

Rechenschaftsbericht



Inhaltsübersicht

- 1. Planaufstellung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

- 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**
 - 2.1 Ordentliche Erträge
 - 2.2 Ordentliche Aufwendungen
 - 2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- 3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung**
 - 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
 - 3.4 Liquidität

- 4. Schlussbilanz**

- 5. Lagebericht**
 - 5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen
 - 5.2 Stand der Aufgabenerfüllung
 - 5.2.1 Wesentliche Veränderungen bei den Standardaufgaben
 - 5.2.2 Wesentliche Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten
 - 5.2.3 Übergreifende Aufgaben und Projekte

- 6. Jahresabschlussanalyse**
 - 6.1 Ergebnisrechnung
 - 6.2 Finanzrechnung
 - 6.3 Strukturdaten
 - 6.4 Rücklagen, Zahlungsmittel, Schulden

- 7. Ausblick: Chancen und Risiken**

1. Planaufstellung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2015 und 2016 erfolgte vor dem Hintergrund guter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen: die deutsche Wirtschaft zeigte sich trotz eines schwierigen internationalen Umfelds mit geopolitischen Spannungen und einer Wachstumsschwäche im Euroraum in guter Verfassung. Als sehr robust erwies sich dabei der Arbeitsmarkt mit einer steigenden Erwerbstätigenzahl und einer sinkenden Arbeitslosenquote. Eine spürbare Reallohnerhöhung führte zu einer Kaufkraftstärkung und der niedrige Ölpreis war prägend für eine moderate Preisniveauentwicklung. Der Arbeitskreis Steuerschätzung ging daher in seiner Steuerschätzung vom November 2014 weiterhin von Steigerungsraten der Steuereinnahmen für alle Gebietskörperschaftsebenen in einer Größenordnung von 3,0 % im Jahr 2015 bis zu 3,8 % im Jahr 2019 aus.

Diese positiven Entwicklungsperspektiven flossen auch in unsere Haushaltsplanung ein, die für beide Planjahre mit einem leicht positiven ordentlichen Ergebnis abschloss. Damit verblieb im Schnitt ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 28,6 Mio. €, der für die Investitionsfinanzierung zur Verfügung stand. Angesichts des umfangreichen Investitionsprogramms mit Auszahlungen von 77,5 Mio. € in 2015 und 87,0 Mio. € in 2016 wurden zur Finanzierung auch Kreditaufnahmen i. H. v. 34,2 Mio. € (2015) bzw. 45,4 Mio. € (2016) veranschlagt. Ebenso vorgesehen wurden Entnahmen aus den in Vorjahren im Zahlungsmittelbestand angesammelten Mitteln i. H. v. rund 10,2 Mio. € je Planjahr.

Am 26.03.2015 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 22.05.2015 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. In seinem Genehmigungsschreiben hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass das sehr ambitionierte Investitionsprogramm zu einem bedenklichen Anstieg der Verschuldung bei gleichzeitiger Aufzehrung vorhandener Finanzierungsreserven führt. Nach der vorliegenden Finanzplanung würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2019 um 182,4 Mio. € auf rund 314 Mio. € erhöhen und sich somit mehr als verdoppeln. Daher hat das Regierungspräsidium dazu aufgefordert, der Begrenzung der Neuverschuldung durch geeignete Maßnahmen oberste Priorität einzuräumen.

Für das Jahr 2015 hatten wir zum 15.05.2015 und zum 15.09.2015 jeweils eine Haushaltsprognose erstellt. Dabei konnten wir über eine in der Summe ausgeglichene Entwicklung im Ergebnishaushalt berichten, so dass der Gemeinderat die Haushaltssperre aufhob. Im Finanzhaushalt zeichneten sich bereits unterjährig bei verschiedenen Maßnahmen zeitliche Verschiebungen ab, so dass trotz der Bewirtschaftung der umfangreichen Haushaltsreste aus dem Vorjahr nur mit einem leicht erhöhten Saldo aus Investitionstätigkeit zu rechnen war. Infolge eines der Höhe nach strittigen Sondervorgangs im Gewerbesteuerbereich, den wir über Rückstellungen neutralisiert haben, war der Kassenbestand jedoch so hoch, dass der höhere Mittelabfluss im investiven Bereich nicht zu einem höheren Kreditbedarf führte, sondern dass wir sogar die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme nicht in voller Höhe realisieren mussten.

Das Ergebnis für 2015 bestätigt im Wesentlichen die Aussagen unserer Prognose vom September 2015: Erträge und Aufwendungen überschritten gleichermaßen relativ deutlich die Ansätze (Mehrerträge i. H. v. 47,8 Mio. € und Mehraufwendungen i. H. v. 50,8 Mio. €), so dass das ordentliche Ergebnis als Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen mit 1,5 Mio. € sehr dicht am Ansatz (4,5 Mio. €) lag. Auch das Sonderergebnis schloss leicht positiv ab (1,5 Mio. €).

Vor allem aufgrund des Sondervorgangs bei der Gewerbesteuer verbesserte sich der Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich um 54,8 Mio. € auf 84,4 Mio. €. Diese Verbesserung wurde genutzt, um den Kreditbedarf zu senken. Außerdem hatten wir so den finanziellen Spielraum, zur Entlastung des Treuhandvermögens Bahnstadt bereits in 2015 Infrastrukturvermögen zu übernehmen; hierfür hat der Gemeinderat im Dezember 2015 10 Mio. € überplanmäßig bereitgestellt. Damit – und unter Berücksichtigung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr, die bewirtschaftet wurden – stiegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 91,4 Mio. € an (Plan 77,5 Mio. €). Dennoch wurden nur Kredite i. H. v. 8,0 Mio. € (Plan 34,2 Mio. €) aufgenommen und der Zahlungsmittelbestand konnte gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht werden (+3,8 Mio. €). Zum 31.12.2015 lag der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) bei 134,8 Mio. €; geplant war ein Wert i. H. v. 161,0 Mio. €.

Insgesamt ergaben sich folgende Gesamtsummen:

	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €
Ergebnishaushalt:		
Ordentliche Erträge	531,4	579,2
Ordentliche Aufwendungen	526,9	577,7
Ordentliches Ergebnis	4,5	1,5
Sonderergebnis	0,0	1,5
Gesamtergebnis	4,5	3,0
Finanzhaushalt:		
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	29,6	84,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-63,7	-82,3
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23,7	1,5
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-10,3	3,7
nachrichtlich:		
Kreditneuaufnahmen (ohne Umschuldungen)	34,2	8,0
Schuldenstand zum 31.12.2015 (ohne Restkaufpreisschulden)	161,0	134,8
Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2015 (einschließlich Geldanlagen)	19,1	33,2

Hinweis: abweichende Darstellung gegenüber der Planung / dem Vorjahr, da die Ablösung von Dauerlasten inzwischen nicht mehr der Investitions-, sondern der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist.

Hinweis für den eiligen Leser:

Die nachfolgenden Kapitel bieten vielfältige Informationen mit unterschiedlicher Zielrichtung: sie erläutern die Finanzdaten, stellen sie in einen Gesamtkontext mit den zentralen inhaltlichen Entwicklungen, analysieren sie auf Basis von Kennzahlen und geben einen Ausblick auf die Folgejahre. Zur besseren Orientierung für den eiligen Leser daher hier ein Überblick über die Struktur der folgenden Kapitel:

Kapitel 2 bis 4: Detaillierte Erläuterung der Finanzdaten des Jahres 2015
Ziel: Rechenschaftslegung

Kapitel 5: Darstellung des Handlungsrahmens vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung

- der Veränderungen in der Standardaufgabenerfüllung gegenüber dem Jahr 2014,
- der Darstellung von Aufgaben- bzw. Ausgabenschwerpunkte aus den Teilhaushalten, die über einen längeren Zeitraum eine wesentlichen finanzielle und grundsätzliche Bedeutung für den Haushalt und dessen weiterer Entwicklung haben und
- der Darstellung übergreifender Aufgaben und Projekte

Ziel: Strukturen, Schwerpunkte und zentrale Entwicklungen aufzeigen

Kapitel 6: Kennzahlengestützte Analyse der finanziellen Situation in einer Mehrjahresbetrachtung
Ziel: Entwicklung des Gesamthaushalts über mehrere Jahre hinweg darstellen

Kapitel 7: Ausblick auf die Entwicklung in den Folgejahren
Ziel: Chancen und Risiken in inhaltlicher und finanzieller Sicht aufzeigen

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- 2015 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	205.197.763	213.352.000	243.470.281	30.118.281
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	206.159.559	217.602.140	224.213.995	6.611.855
Sonstige Transfererträge	5.441.320	5.108.500	6.008.569	900.069
Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.613.270	39.627.550	41.186.845	1.559.295
Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.434.657	19.995.700	19.426.076	-569.624
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.396.051	15.464.620	16.151.002	686.382
Zinsen und ähnliche Erträge	1.218.166	1.948.900	2.241.301	292.401
Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.266.117	1.586.100	2.415.285	829.185
Sonstige ordentliche Erträge	25.147.611	16.705.150	24.098.451	7.393.301
Ordentliche Erträge	517.874.515	531.390.660	579.211.805	47.821.145
Personalaufwendungen	141.491.794	148.298.700	147.546.701	-751.999
Versorgungsaufwendungen	2.265.711	2.325.600	2.274.205	-51.395
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.241.428	93.334.450	90.297.813	-3.036.637
Planmäßige Abschreibungen	48.916.592	32.544.530	56.366.208	23.821.678
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.758.089	6.220.800	6.048.425	172.375
Transferaufwendungen	190.951.986	203.135.000	230.220.778	24.085.778
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.598.844	38.022.780	44.919.273	6.896.493
Ordentliche Aufwendungen	519.224.443	526.881.860	577.673.403	50.791.543
Ordentliches Ergebnis	-1.349.928	4.508.800	1.538.402	-2.970.398
Außerordentliche Erträge	5.999.864	0	7.686.059	7.686.059
Außerordentliche Aufwendungen	4.961.035	0	6.205.743	6.205.743
Veranschlagtes Sonderergebnis	1.038.829	0	1.480.316	1.480.316
Veranschlagtes Gesamtergebnis	-311.099	4.508.800	3.018.718	-1.490.082

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- 2015 in Mio. €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	4,5	1,5	-3,0
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1,3	0,0	0,0	0,0
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1,0	0,0	1,5	1,5
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	0,0	0,0

Das **ordentliche Ergebnis** lag mit 1,5 Mio. € dicht am Ansatz (4,5 Mio. €) – und dies trotz teilweise deutlicher Planabweichungen sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen.

Die **ordentlichen Erträge** übertrafen um 47,8 Mio. € und die **ordentlichen Aufwendungen** um 50,8 Mio. € den jeweiligen Ansatz. Die betragsmäßig größten Veränderungen gab es bei folgenden Positionen:

Ordentliche Erträge

- Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (abzüglich Rückstellung) i. H. v. 29,4 Mio. €
- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen i. H. v. 5,0 Mio. €
- Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer i. H. v. 3,1 Mio. €
- Mehrerträge bei den Verzinsungen von Steuernachforderungen (abzüglich Rückstellung) i. H. v. 6,8 Mio. €
- Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 1,8 Mio. €

Ordentliche Aufwendungen

- Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 6,8 Mio. €
- Mehraufwendungen durch Bildung einer FAG-Rückstellung i. H. v. 24,1 Mio. €
- Mehraufwendungen bei den Abschreibungen i. H. v. 23,8 Mio. €
- Minderaufwendungen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke i. H. v. 4,8 Mio. €

Das **Sonderergebnis** schloss leicht positiv ab: hier standen außerordentlichen Erträgen von 7,7 Mio. € außerordentliche Aufwendungen von 6,2 Mio. € gegenüber.

In der Gesamtbetrachtung von ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis ergab sich ein nahezu ausgeglichenes **Gesamtergebnis** (3,0 Mio. €). Gegenüber der Planung war dies eine Verschlechterung um 1,5 Mio. €.

Das positive ordentliche Ergebnis i. H. v. 1,5 Mio. € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und das positive Sonderergebnis (ebenfalls 1,5 Mio. €) der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Damit erhöhten sich die **Rücklagen** in der Summe um 3,0 Mio. €.

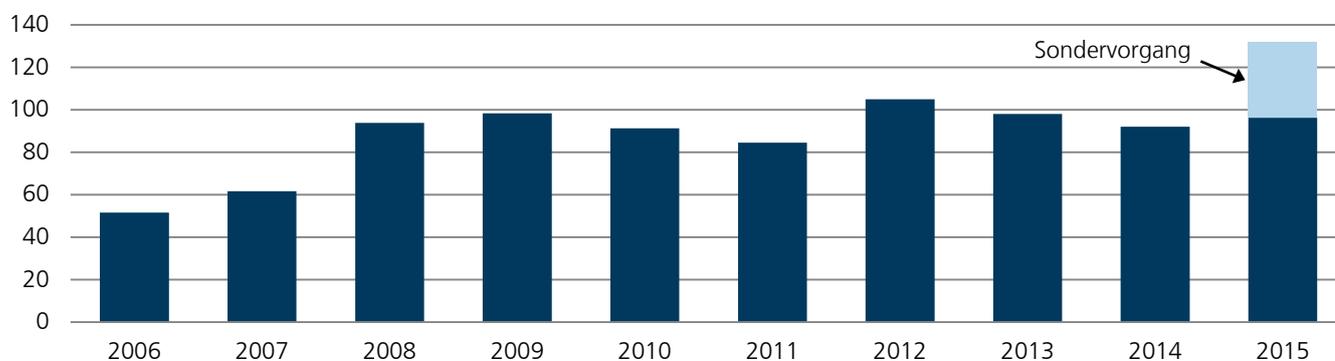
Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den zentralen Ertrags- und Aufwandsarten. Dem eiligen Leser empfehlen wir, direkt bei Ziffer 3 – Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung – fortzufahren.

2.1 Ordentliche Erträge

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Steuern und ähnliche Abgaben	205,2	213,4	243,5	30,1
darunter				
Grundsteuer A und B	26,8	26,9	27,2	0,3
Gewerbesteuer	92,4	92,0	132,6	40,6
Gewerbesteuer-Rückstellung	0,0	0,0	-11,2	-11,2
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	67,4	73,0	73,8	0,8
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9,7	12,1	12,1	0,0
Sonstige Gemeindesteuern	2,2	2,0	2,3	0,3
Familienleistungsausgleich	5,5	5,9	5,9	0,0
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeld)	1,2	1,5	0,8	-0,7

Der Zuwachs bei den Erträgen aus der **Grundsteuer** ist u. a. auf die inzwischen teilweise erfolgte Grundsteuerbewertung der Grundstücke in der Bahnstadt (Bauabschnitt II) zurückzuführen.

Prägend für das Ergebnis bei der **Gewerbesteuer** war ein Sondervorgang mit einer einmaligen Nachzahlung i. H. v. 35,6 Mio. €. Da in 2016 ein Teil dieser Zahlung zurückzuerstatten war, haben wir eine **Gewerbesteuer-Rückstellung** i. H. v. 11,2 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieser Rückstellung und abzüglich von Forderungsabsetzungen beläuft sich das vergleichbare Gewerbesteuerergebnis 2015 auf 120,7 Mio. €. Außerdem haben wir zum Ausgleich der Auswirkungen des Sondervorgangs auf den Finanzausgleich 2017 bei den Aufwendungen eine FAG-Rückstellung gebildet (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Transferaufwendungen). Ohne diesen Sondervorgang hätte das Gewerbesteuerergebnis in etwa im Bereich der Ergebnisse der beiden Vorjahre gelegen.



Die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelten sich in Folge der konjunkturellen Aufwärtsbewegung und dem damit verbundenen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auch in 2015 positiv.

Ebenfalls positiv entwickelte sich der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**. Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultierte allerdings ganz überwiegend daraus, dass in 2015 dort auch eine Sofort-Entlastung des Bundes an die Kommunen (500 Mio. €) für deren Belastung bei den Sozialausgabenenthalten ist.

An den **Sonstigen Gemeindesteuern** (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungsteuer) hat die Vergnügungssteuer mit einem Ergebnis von 1,7 Mio. € den größten Anteil.

Bei den **Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Wohngeld)** handelt es sich um die Weiterleitung der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger an die Kommunen. Die Verteilung erfolgt nach dem Verhältnis der tatsächlich ausgezahlten Nettoleistungen des Vorjahres für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. 2015 belief sich der Erstattungsbetrag auf 0,8 Mio. € bei einem Netto-ist-Aufwand in 2014 von 16,8 Mio. €. Das Ergebnis 2014 enthielt eine Nachzahlung für 2013.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	206,1	217,6	224,2	6,6
darunter				
Schlüsselzuweisungen (FAG)	121,9	125,7	130,7	5,0
Zuweisungen nach § 11 FAG	4,7	4,8	4,8	0,0
Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke	57,5	64,8	63,8	-1,0
Grunderwerbsteuer	10,0	9,5	12,6	3,1
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5,3	5,1	4,2	-0,9
Status-quo-Ausgleich nach § 22 FAG	0,1	0,3	0,0	-0,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	6,6	7,4	8,1	0,7

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wurden in 2015 sowohl der Haushaltsansatz als auch das Vorjahresergebnis deutlich überschritten. Neben einer höheren Einwohnerzahl (152.463 für den Finanzausgleich 2015 gegenüber 150.611 für den Finanzausgleich 2014; Stand jeweils 1. Abschlusszahlung) resultierten die höheren Erträge insbesondere aus einem höheren Grundkopfbetrag.

Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke erhalten wir insbesondere in folgenden Bereichen:

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
• Kinderbetreuung	20,9	26,1	26,1	0,0
• Ausgleichsleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	11,6	12,2	12,2	0,0
• Sachkostenbeiträge für Schulen	8,9	9,9	9,9	0,0
• Theater	6,2	6,1	6,6	0,5
• Soziallastenausgleich	1,7	3,2	1,2	-2,0
• Schülerbeförderung	2,3	2,3	2,3	0,0
• Verlässliche Grundschule / Ganztageschulen	1,2	1,2	1,3	0,1

Zuschüsse des Landes für die Kleinkinderbetreuung (17,6 Mio. €) und die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (8,3 Mio. €): gegenüber 2014 sind die Landeszuschüsse für die Kleinkinderbetreuung wieder angestiegen, nachdem das Land sowohl die Grundlagenermittlung und als auch den Berechnungsmodus optimiert hat. Zuvor waren die Zuschüsse von 2013 und 2014 zunächst aufgrund der Umstellung der Landesförderung auf eine prozentuale Beteiligung deutlich gesunken.

Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (12,2 Mio. €): Seit 2014 liegt die prozentuale Beteiligung des Bundes an den Nettoausgaben für die Grundsicherungsleistungen bei 100 %.

Die Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen gegenüber dem Vorjahr (+1,0 Mio. €) sind auf höhere Kopfbeträge zurückzuführen.

Über dem Ansatz lag der Zuschuss für das Theater (+0,5 Mio. €), u. a. da hier die Tarifsteigerung Berücksichtigung fand.

Grundlage für die Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs sind die Sozialhilfenettoausgaben und die Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende des zweitvorangegangenen Jahres. In 2015 belief sich die Zuweisung auf 1,2 Mio. € bei einem Netto-Ist-Aufwand in 2013 von 27,0 Mio. €.

Das Ergebnis der **Grunderwerbsteuer** lag – auch in Folge der Entwicklung der Bahnstadt und der Konversionsflächen – über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Bei den **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** wurde insbesondere die jahresanteilige Auflösung von Investitionszuschüssen gebucht.

Die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehenden Be- und Entlastungen werden im Rahmen des **Status-quo-Ausgleichs nach § 22 FAG** aufkommensneutral zwischen den Stadt- und Landkreisen ausgeglichen. Aufgrund der gestiegenen relativen Steuerstärke der Stadt Heidelberg gegenüber anderen Kommunen haben wir in 2015 keine Ausgleichszahlung erhalten sondern es bestand eine Zahllast i. H. v. 0,4 Mio. € (siehe hierzu auch unter „Transferaufwendungen“).

Sowohl über dem Ansatz als auch über dem Vorjahresergebnis lag die **Leistungsbeteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II** (8,1 Mio. €), da wir eine Nachzahlung für 2014 erhalten haben, die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung höher ausfielen als geplant und sich außerdem der in der Zahlung enthaltene Anteil für das Bildungs- und Teilhabepaket um 0,1 Prozentpunkte auf 4,4 % erhöht hat.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Sonstige Transfererträge	5,4	5,1	6,0	0,9

Hier werden ausschließlich Ersätze von sozialen Leistungen in den Teilhaushalten des Kinder- und Jugendamtes und des Amtes für Soziales und Senioren gebucht. Beim Amt für Soziales und Senioren wurde der Ansatz um 0,5 Mio. € überschritten und beim Kinder- und Jugendamt um 0,4 Mio. €.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	38,6	39,6	41,2	1,6
darunter				
Verwaltungsgebühren	7,3	8,0	8,5	0,5
Benutzungsgebühren	31,3	31,6	32,7	1,1

Verwaltungsgebühren gingen insbesondere im Bürgeramt (3,5 Mio. €), im Amt für Baurecht und Denkmalschutz (3,0 Mio. €), im Amt für Verkehrsmanagement (0,7 Mio. €) und im Standesamt (0,5 Mio. €) ein.

Der größte Einzelansatz bei den **Benutzungsgebühren** waren die Abfallgebühren (Plan 13,8 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Auflösung einer Rückstellung (0,7 Mio. €) lag das Ergebnis (14,9 Mio. €) um 1,1 Mio. € über dem Ansatz. Auch beim Theater kam es durch höhere Besucherzahlen als erwartet zu Mehrerträgen gegenüber dem Ansatz (2,8 Mio. € gegenüber 1,9 Mio. €).

Nicht erreicht wurde hingegen der Ansatz bei den Bestattungsgebühren (2,8 Mio. € gegenüber 3,5 Mio. €), da zwar Gebühren in Höhe des Plansatzes eingingen, hiervon aber 0,7 Mio. € im Zuge einer Abgrenzungsbuchung rechnungstechnisch auf die Grabnutzungsdauer zu verteilen waren.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Privatrechtliche Entgelte	19,4	20,0	19,4	-0,6
darunter				
Mieten und Pachten	8,4	9,1	8,9	-0,2
Erträge aus Verkauf	6,6	7,2	6,2	-1,0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4,4	3,7	4,3	0,6

Zu den Mindererträgen bei den **Mieten und Pachten** gegenüber dem Ansatz kam es u. a. durch Mietausfälle aufgrund von Baumaßnahmen oder Pächterwechseln.

Die **Erträge aus Verkauf** lagen insbesondere bei den Erträgen aus dem Mittagstisch an Schulen (-0,3 Mio. €, u. a. wegen der Sanierung der Küche der IGH) sowie beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (-0,6 Mio. €) unter dem Ansatz.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte gibt es insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung. Hier wurde der Planwert (3,0 Mio. €) um 0,2 Mio. € überschritten. Ebenfalls zu Mehrerträgen kam es beim Theater (+0,3 Mio. €) im Bereich der Gastspiele, der auswärtigen Tanzgastspiele und der auswärtigen Gastkonzerte.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14,4	15,5	16,2	0,7

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultierte der Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis vor allem aus Mehrerträgen beim Amt für Soziales und Senioren (6,1 Mio. € in 2015 gegenüber 4,8 Mio. € in 2014). Dennoch lag hier das Ergebnis 2015 immer noch um 0,7 Mio. € unter dem Ansatz (6,8 Mio. €). Ursache hierfür waren die rückläufigen Zuweisungen bei den Asylbewerber im Rahmen des FlüAG; diese Mindererträge wurden durch Mehrerträge in anderen Bereichen nur teilweise kompensiert.

Mehrerträge hingegen gab es bei den Erstattungen für städtische Mitarbeiter/-innen, die bei städtischen Beteiligungen, Zweckverbänden u. ä. tätig sind (+0,3 Mio. €), beim Interkommunalen Kostenausgleich für Kitas (+0,2 Mio. €) und beim Tiefbauamt (+0,5 Mio. €).

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	1,9	2,2	0,3
darunter				
Zinsen	1,2	0,9	1,1	0,2
Sonstige Finanzerträge	0,0	1,0	1,1	0,1

Die Mehrerträge bei den **Zinsen** entstanden insbesondere aufgrund der Verzinsung der Darlehen, die dem Treuhandvermögen Bahnstadt und dem Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg (Trägerdarlehen) gewährt worden waren.

Erträge aus Bürgschaftsentgelten sind ab 2015 bei den **Sonstigen Finanzerträgen** zu buchen. Davor waren sie den Sonstigen ordentlichen Erträgen zugeordnet.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	2,3	1,6	2,4	0,8

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Leistungen, die insbesondere das Tiefbauamt (0,9 Mio. €), das Gebäudemanagement (0,8 Mio. €) und das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (0,3 Mio. €) für investive Maßnahmen des Finanzhaushalts erbringen und so das Anlagevermögen erhöhen. Insbesondere im Tiefbaubereich wurden mehr Leistungen erbracht als in der Planung kalkuliert.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Sonstige ordentliche Erträge	25,1	16,7	24,1	7,4
darunter				
Konzessionsabgaben	8,6	8,5	7,8	-0,7
Besondere Erträge	8,5	7,5	13,5	6,0
Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,7	0,7	0,7	0,0
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7,3	0,0	2,1	2,1

Die **Konzessionsabgabe**, die von der SWH und dem Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg für die Bereiche Strom, Gas, Wasser und Fernwärme gezahlt wird, blieb insbesondere aufgrund von Erstattungen für das Vorjahr (0,5 Mio. €) unter dem Ansatz.

Zu den **besonderen Erträgen** zählt auch die Verzinsung von Steuernachzahlungen bei der Gewerbesteuer. Aufgrund eines Sondervorgangs lagen die Verzinsungen von Steuernachforderungen (11,9 Mio. €) deutlich über dem Schnitt der Vorjahre. Da ein Teil hiervon in 2016 zurückzuzahlen war, wurde eine entsprechende Rückstellung (3,3 Mio. €) gebildet. Unter dem Ansatz blieben die Bußgelder des Rechtsamts (Ansatz 3,4 Mio. €, Ergebnis 2,3 Mio. €) aufgrund verschiedener Großbaustellen im Stadtgebiet, der Verlängerung der Gelbphasen im Rahmen des Busnahverkehrs und der Stilllegung zweier Rotlichtüberwachungsanlagen.

Bei den **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen** werden insbesondere die Auflösung von Rückstellungen und die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen gebucht. In 2015 entfiel mit 1,8 Mio. € der größte Betrag auf das Kämmereiamt, da hier mit Übernahme einer Gewährträgerschaft eine Rückstellung für Versorgungsansprüche aufgelöst werden konnte.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	143,6	150,6	149,6	-1,0
darunter				
Aufwendungen für Personal	119,0	124,1	123,4	-0,7
Aufwendungen für Versorgung	24,6	26,5	26,2	-0,3
darunter				
• Beiträge zu Versorgungskassen und Beihilfeumlagen	24,1	26,0	25,8	-0,2
• Leistungen an Ruhelohnberechtigte und Sterbegelder	0,5	0,5	0,4	-0,1
Zuführung zu Rückstellungen	0,2	0,0	0,5	0,5
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	-0,3	-0,3
insgesamt	143,8	150,6	149,8	-0,8

Ansatzbildung

Als Basis der Planung diente das zum damaligen Zeitpunkt prognostizierte Ergebnis 2014, welches zur Abbildung der Tarif- und Besoldungssteigerungen um 2,5 % erhöht wurde. Die sonstigen zum Zeitpunkt der Planung bekannten personalkostenwirksamen Veränderungen wurden ebenfalls einbezogen. Hierbei wirkten sich insbesondere die Schwerpunktthemen wie Kinderbetreuung, Zuwanderung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Theater, Bahnstadt, Konversion und Mobilitätsnetz neben dem Stellenplan auch intensiv auf die Bildung des Personalkosten-Ansatzes aus. Auf den errechneten Gesamtansatz wurden die individuellen Jahresüberträge sowie ein pauschaler Deckungsbeitrag in Höhe von 1 % angerechnet, wodurch ein Einsparvolumen von insgesamt 2,4 Mio. € einkalkuliert wurde.

Haushaltsverlauf

Der Verlauf des Haushaltsjahres war besonders durch die personalwirtschaftliche Umsetzung der verschiedenen oben beschriebenen Schwerpunktthemen geprägt, welche sich auch in der Entwicklung des Rechnungsergebnisses zwischen den Jahren 2014 und 2015 niederschlugen. Die im Vergleich zur Planung geringere ausgefallene Personalaufwendungen begründen sich insbesondere mit im Ansatz eingeplanten und nicht abgerufenen Personalmitteln für die Kindertagesstätte in den Güterhallen der Bahnstadt sowie durch die in vielen Fällen personalwirtschaftlich nur zeitverzögert mögliche Besetzung von vorhandenen Planstellen.

Die im Verlauf des Haushaltsjahres eingetretene Entwicklung im Tarif- und Besoldungsbereich (Beschäftigte nach TVöD-V: Steigerung um 2,4 % zum 01.03.; Beamte: Erhöhung um 1,9 % zeitversetzt je nach Besoldungsgruppe) wurde durch die in der Planung enthaltene pauschale Steigerung um 2,5 % abgedeckt. Der darüber hinaus gehende Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst konnte größtenteils nicht mehr im Jahr 2015 auszahlungsrelevant umgesetzt werden und wird zu einer Mehrbelastung im Jahr 2016 führen.

Bilanzierte Rückstellungen

Der Aufwand zur Bildung von Rückstellungen lag im Jahr 2015 bei 374.140 €. Durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen wurden insgesamt 252.370 € als Auflösung gebucht, wodurch sich der Gesamtaufwand um diesen Betrag reduzierte. Insgesamt stieg der Gesamtstand der Rückstellungen durch den Abschluss neuer Altersteilzeit-Vereinbarungen leicht an und betrug zum Stichtag 31.12.2015 561.890 €. Die mehrjährige Entwicklung der Rückstellungen ist aus dem Statistikeil (4.3 Passiva detailliert) ersichtlich. Hinzu kamen Rückstellungen für den Aufbau von Zeitguthaben im Rahmen vereinbarter Lebensarbeitszeitkonten von insgesamt 111.413 €, die unabhängig von den sonstigen Rückstellungen auf ein gesondertes Konto gebucht wurden.

Mitarbeiter/-innen

	Stellenplan 2015	IST zum Stichtag 31.12.2015	+/- in 2015
Planstellen gesamt	2.228,75	2.259,2	30,45 (1,4 %)
darunter			
abgestellte Mitarbeiter/innen	32,5	34,2	1,7

Die Darstellung beinhaltet keine Auszubildenden, Praktikanten/-innen, künstlerisches Personal beim Theater und Plätze für Vor- und Anerkennungspraktikanten/-innen beim Kinder- und Jugendamt.

Die Gegenüberstellung der Planstellen mit der tatsächlichen Besetzung zum Stichtag 31.12.2015 pro Amt/Referat ist aus den Jahresberichten der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich. Bei einer Abweichung von über 5 % ist jeweils eine kurze Erläuterung enthalten.

Außerdem enthält der Jahresbericht des Personal- und Organisationsamtes unter der Produktgruppe 11.21 – Personalwesen – verschiedene Kennzahlen und Grafiken insbesondere aus dem Bereich der Personalstruktur.

Nachrichtlich: aus dem Bereich der Sachaufwendungen

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,6	0,7	0,7	0,0
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,3	0,4	0,4	0,0

Nachrichtlich: Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

	Stand 2012 in Mio. €	Stand 2013 in Mio. €	Stand 2014 in Mio. €	Stand 2015 in Mio. €
Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen beim KVBW	213,1	224,9	233,2	246,7
darunter				
Pensionsrückstellungen	153,8	161,0	166,7	177,3
darunter für den Bereich KIVBF	5,1	5,2	5,3	5,5
Beihilferückstellungen	59,3	63,9	66,5	69,4
darunter für den Bereich KIVBF	1,1	1,2	1,2	1,2

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89,2	93,3	90,3	-3,0
darunter				
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	21,1	20,0	20,7	0,7
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1,3	1,2	1,4	0,2
Mieten und Pachten, Leasing	13,3	14,0	13,2	-0,8
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15,4	16,0	14,7	-1,3
Haltung von Fahrzeugen	1,7	2,0	1,9	-0,1
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1,4	1,5	1,5	0,0
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	33,7	37,1	35,8	-1,3
Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	1,3	1,5	1,1	-0,4

Die Mittel für die **Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen** verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
• Gebäudeunterhaltung	9,4	8,6	9,9	1,3
• Unterhaltung der haustechnischen Anlagen	0,5	0,4	0,5	0,1
• Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen	1,7	2,0	1,9	-0,1
• Straßenunterhaltung einschließlich Straßenbeleuchtung und Unterhaltung der verkehrstechnischen Einrichtungen	8,2	7,8	6,9	-0,9

Bei der **Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens** wurden vor allem bei den Hochbaumaßnahmen Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz getätigt. Zu diesen Mehraufwendungen kam es insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendamtes (+0,6 Mio. €), wo eine Vielzahl von kleineren Maßnahmen durchgeführt wurde, sowie im Bereich des Liegenschaftsamtes (ebenfalls +0,6 Mio. €). Hauptursache hierfür war die Sanierung von zwei Gebäuden (darunter Tourist-Information Neckarmünzplatz), die unter der Verwaltung der GGH stehen.

Bei den Tiefbaumaßnahmen wurden nur 6,9 Mio. € verausgabt statt der veranschlagten 7,8 Mio. €, da u. a. Kostenanteile zwischen Land und Stadt anders anfielen als geplant, es beim Jahresvertrag Straßenunterhaltung zu einem geringeren Mittelabfluss kam und beim Regiebetrieb der Materialaufwand geringer war.

Bei den **Mieten und Pachten** wurde vor allem der Ansatz für die Unterbringung von Flüchtlingen (2,3 Mio. €) bei Aufwendungen von 1,4 Mio. € nicht in voller Höhe benötigt, u. a. aufgrund rückläufiger Zuweisungsraten bei den Asylbewerbern.

Bei den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** wurden weder der Ansatz noch das Vorjahresergebnis erreicht. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Ansatz entstanden insbesondere im Tiefbauamt (-0,7 Mio. € aufgrund geringerer Aufwendungen für die Straßenentwässerung) und im Amt für Schule und Bildung (-0,4 Mio. € u. a. durch Verzögerungen bei der Abwicklung der Schlussrechnungen für das Jahr 2015).

Zu Mehr- und Minderaufwendungen bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** kam es in vielen Teilhaushalten. Die größten Minderaufwendungen entstanden beim Amt für Schule und Bildung (-0,9 Mio. €), insbesondere da im Bereich der Grundschulkindbetreuung einschließlich Mittagstisch mit höheren Teilnehmerzahlen kalkuliert worden war.

Ebenfalls zu Minderaufwendungen kam es beim Kinder- und Jugendamt (-0,3 Mio. €) insbesondere durch die Verzögerung bei der Ausweitung der Entgeltbefreiung nach dem Heidelberg-Pass (ab 1.1.2016 statt ab 1.9.2015).

Bei den **Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten** blieb insbesondere beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung das Ergebnis (1,1 Mio. €) unter dem Ansatz (1,5 Mio. €).

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Planmäßige Abschreibungen	48,9	32,5	56,3	23,8
darunter				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	30,2	32,5	32,6	0,1
Abschreibungen auf Finanzvermögen	16,3	0,0	20,0	20,0
Sonstige Abschreibungen	2,4	0,0	3,7	3,7

Wie bereits in 2014 wurden die Abschreibungen von Investitionskostenzuschüssen – anders als noch geplant – nicht mehr bei den **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** gebucht, sondern bei den **sonstigen Abschreibungen**. Zusammen ergab sich ein Rechnungsergebnis von 36,3 Mio. €. Die Planüberschreitung (+3,8 Mio. €) entstanden vor allem im Amt für Liegenschaften (+1,1 Mio. €, insbesondere durch die Buchung von Sofortaufwand in Bereich Stadthalle und für die Machbarkeitsstudie Karlstorbahnhof) und im Amt für Schule und Bildung (+1,5 Mio. €, insbesondere durch Ausbuchung der verworfenen Planung zur Erweiterung der Julius-Springer-Schule und durch die Sofortabschreibung von Kleinausstattungsgegenständen im Rahmen der Sanierung der IGH).

Bei den **Abschreibungen auf Finanzvermögen** wurden insbesondere die Absetzung unbebringlicher Forderungen sowie die Korrektur von Forderungen durch Wertberichtigung gebucht. So belief sich in 2015 allein die prozentuale Pauschalwertberichtigung über alle städtischen Forderungen zur Berücksichtigung des durchschnittlichen jährlichen Forderungsausfalls auf 1,5 Mio. €.

Der mit Abstand größte Betrag des Rechnungsergebnisses war auch in 2015 die Abschreibung der Verlustabdeckung aus der Zuführung zur Kapitalrückstellung bei der SWH (17,5 Mio. €).

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6,8	6,2	6,0	-0,2
darunter				
Zinsen	6,4	6,2	5,6	-0,6
Sonstige Finanzaufwendungen	0,4	0,0	0,4	0,4

Zu Minderaufwendungen bei den **Zinsen** kam es im Rahmen der ÖPP-Projekte (-0,2 Mio. €) sowie im Bereich der eigenen Kredite (-0,4 Mio. €). Ursachen hierfür waren das Nichtausschöpfen der Kreditermächtigung (Kreditaufnahmen nur i. H. v. 8,0 Mio. € statt 34,2 Mio. €) sowie das historische Zinstief.

Bei den **sonstigen Finanzaufwendungen** wurde insbesondere die Aufzinsung von Rückstellungen gebucht. Diese belief sich auf 0,4 Mio. €. Hintergrund ist, dass Rückstellungen, deren vollständige Inanspruchnahme mehr als fünf Jahre nach der Bildung erfolgt, bei der Bildung abzuzinsen und über das Bestehen hinweg zu verzinsen sind.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Transferaufwendungen	191,0	206,1	230,2	24,1
darunter				
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58,6	66,1	61,3	-4,8
Schuldendiensthilfen	0,6	0,7	0,5	-0,2
Sozialtransferaufwendungen	63,0	67,0	64,8	-2,2
Steuerbeteiligungen	17,2	15,9	22,7	6,8
Allgemeine Umlagen	51,6	56,4	56,8	0,4
FAG-Rückstellung	0,0	0,0	24,1	24,1

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
• Kinder- und Jugendamt	39,3	45,2	41,3	-3,9
• Kämmereiamt	6,4	6,8	6,2	-0,6
• Amt für Soziales und Senioren	3,4	3,8	3,8	0,0
• Kulturamt	3,1	3,4	3,4	0,0
• Amt für Schule und Bildung	1,7	1,9	1,9	0,0
• Amt für Sport und Gesundheitsförderung	1,2	1,1	1,1	0,0
• Amt für Chancengleichheit	0,9	1,0	0,8	-0,2

Ein Anstieg bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke gegenüber 2014 war vor allem beim Kinder- und Jugendamt zu verzeichnen (+2,0 Mio. €). Aufgrund der Tarifsteigerung und des Platzausbaus stiegen hier insbesondere die Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (+1,5 Mio. €). In der Planung war man von einem noch stärkeren Platzausbau ausgegangen, so dass die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden.

Dass die Zuweisungen und Zuschüsse beim Kämmereiamt unter dem Ansatz blieben, liegt daran, dass eine (Teil-)Zahlung an die Internationale Bauausstellung GmbH nicht als Zuschuss zu gewähren war, sondern als Leistungsentgelt eingestuft wurde.

Die **Sozialtransferaufwendungen** verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
• Amt für Soziales und Senioren	50,1	53,4	51,0	-2,4
• Kinder- und Jugendamt	12,9	13,6	13,9	0,3

Die **Sozialtransferaufwendungen**, die vom Amt für Soziales und Senioren ausgezahlt wurden, lagen um 2,4 Mio. € deutlich unter dem Ansatz. Im Wesentlichen sind die Abweichungen auf Minderaufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege und des AsylBLG zurückzuführen. Bei der Hilfe zur Pflege waren der Fallzahlenanstieg sowie die erwarteten Tarifanpassungen geringer ausgefallen als prognostiziert. Die Aufwendungen nach dem AsylBLG blieben aufgrund rückläufiger Zuweisungsraten unter dem Ansatz.

Bei Kinder- und Jugendamt hingegen wurde nicht nur Vorjahresergebnis, sondern auch der Ansatz 2015 überschritten, wobei rund 1,1 Mio. € der Aufwendungen für Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) anfielen.

Bei den **Steuerbeteiligungen** wird nur die Gewerbesteuerumlage gebucht. Diese lag aufgrund des bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer beschriebenen Sondervorgangs deutlich über dem Ansatz.

Die Aufwendungen für **allgemeine Umlagen** waren in 2015 deutlich höher als noch in 2014. Ursache hierfür war, dass eine um 4,8 Mio. € höhere FAG-Umlage zu zahlen war als im Vorjahr, da die Steuerkraft im dafür maßgeblichen Bezugsjahr 2013 um 21,6 Mio. € über der des Jahres davor lag.

Außerdem fiel – entgegen dem Vorjahr und entgegen der Planung – eine Zahlung im Rahmen des Status-quo-Ausgleichs nach § 22 FAG an, mit dem die Be- und Entlastungen ausgeglichen werden, die den Stadt- und Landkreisen durch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände entstehen. Ein Faktor für den Ausgleich ist die Steuerkraft, so dass wir in 2015 nicht wie geplant eine Zahlung i. H. v. 0,3 Mio. € erhalten haben, sondern eine Zahlung i. H. v. 0,4 Mio. € leisten mussten (siehe hierzu auch unter „Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen“).

Die **FAG-Rückstellung** musste in Zusammenhang mit dem Sondervorgang bei der Gewerbesteuer gebildet werden, da wir aufgrund der zeitversetzten Systematik des FAG in 2017 Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land und gleichzeitig Mehraufwendungen bei der FAG-Umlage erwarten müssen.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39,6	38,0	44,9	6,9
darunter				
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,3	0,4	0,4	0,0
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9,1	9,7	10,1	0,4
Geschäftsaufwendungen	3,1	3,3	3,5	0,2
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1,4	1,4	1,3	-0,1
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lauf. Verwaltungstätigkeit	5,7	6,3	6,6	0,3
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	19,2	19,8	21,5	1,7
Besondere Aufwendungen	0,8	0,6	1,3	0,7
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (einschließlich Globalem Minderaufwand)	0,0	-3,5	0,2	3,7

Bei den **Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** kam es insbesondere beim Theater (+0,4 Mio. €) durch den vermehrten Einsatz von Honorarkräften und notwendigen Aushilfen zu Mehraufwendungen gegenüber dem Ansatz, auch aufgrund der aktuellen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzanforderungen. Ein Mittelmehrbedarf gegenüber dem Vorjahr zeigte sich vor allem im Teilhaushalt Konversion (+0,4 Mio. €), ausgelöst durch die stärkere Inanspruchnahme von Beratungsleistungen.

Auch das Ergebnis bei den **Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit** liegt deutlich über dem Vorjahresergebnis. Ursache hierfür waren insbesondere höhere Erstattungen beim Kinder- und Jugendamt im Bereich der Jugendhilfen (+0,3 Mio. €) sowie beim Bürgeramt (+0,3 Mio. €) aufgrund von Nachzahlungen im Rahmen des Heidelberg-Passes und einem Mehrbedarf beim Sozialticket.

Unter „**aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen**“ werden insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für den Personenkreis der Arbeitssuchenden nach SGB II (Hartz IV) gebucht. Aufgrund mehrerer Faktoren, u. a. der Berücksichtigung des Heidelberger Mietspiegels 2013, haben sich in vielen Fällen die anerkannten Unterkunftskosten erhöht bzw. mussten bei Neuansmietungen höhere Mietkosten anerkannt werden, so dass der Ansatz deutlich überschritten wurde.

Das im Vergleich zum Vorjahr und zum Ansatz hohe Ergebnis 2015 bei den **Besonderen Aufwendungen** resultierte aus einer Rückstellung für Erstattungszinsen i. H. v. 0,7 Mio. € in Zusammenhang mit dem bei den Gewerbesteuererträgen geschilderten Sondervorgang.

Bei den **weiteren sonstigen Aufwendungen** war der globale Minderaufwand i. H. v. 3,5 Mio. € als negativer Haushaltsansatz veranschlagt. Dieser Betrag war in den Teilhaushalten der Ämter durch entsprechende Minderaufwendungen zu erwirtschaften.

2.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Außerordentliche Erträge	6,0	0,0	7,7	7,7
Außerordentliche Aufwendungen	5,0	0,0	6,2	6,2

Außerordentliche Erträge entstanden in 2015 insbesondere durch die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden über dem Restbuchwert (2,1 Mio. €) und durch die Anpassung der Darstellung der ÖPP-Projekte zur Sanierung der IGH und zum Neubau von B³ in der Bilanz i. H. v. 2,9 Mio. € (Abgleich Baufortschritt einerseits sowie Finanzierung andererseits).

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** wurde in 2015 insbesondere die Abschreibung der Planungskosten für den Neckarufertunnel (4,2 Mio. €) gebucht.

3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

	Ergebnis 2014 in €	Plan 2015 in €	Ergebnis 2015 in €	+/- in 2015 in €
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	507.018.727	523.964.980	586.776.159	62.811.179
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.067.917	494.337.330	502.363.678	8.026.348
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	42.950.810	29.627.650	84.412.480	54.784.830
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.923.092	5.372.500	1.304.090	-4.068.410
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten	896.079	730.000	63.071	-666.929
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	7.484.295	7.000.000	6.315.143	-684.857
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	392.579	434.500	1.185.404	750.904
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	100.728	291.000	224.310	-66.690
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.796.773	13.828.000	9.092.018	-4.735.982
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.616.819	5.000.000	12.993.210	7.993.210
Auszahlungen für Baumaßnahmen	27.724.337	34.985.200	42.181.842	7.196.642
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Vermögen	8.699.007	6.290.790	6.406.889	116.099
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	21.000.350	21.473.200	20.770.250	-702.950
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	7.045.512	9.800.350	9.015.097	-785.253
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	67.086.025	77.549.540	91.367.289	13.817.749
Saldo aus Investitionstätigkeit	-56.289.252	-63.721.540	-82.275.270	-18.553.731
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-13.338.442	-34.093.890	2.137.210	36.231.100
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	8.900.000	34.158.290	8.050.000	-26.108.290
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.630.989	10.412.000	6.505.283	-3.906.717
Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-730.989	23.746.290	1.544.717	-22.201.573
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-14.069.431	-10.347.600	3.681.927	14.029.527
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	42.062.526	0	32.824.994	32.824.994
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	21.418.052	0	47.733.766	47.733.766
Haushaltsunwirksame Vorgänge	20.644.474	0	-14.908.772	-14.908.772
Anfangsbestand Zahlungsmittel	20.428.361	29.403.404	27.003.404	-2.400.000
Veränderung Zahlungsmittel	6.575.043	-10.347.600	-11.226.845	-879.245
Geldanlagen	2.400.000	0	17.400.000	17.400.000
Endstand Zahlungsmittel (mit Geldanlagen)	29.403.404	19.055.804	33.176.559	14.120.755

Hinweis: abweichende Darstellung gegenüber der Planung / dem Vorjahr, da die Ablösung von Dauerlasten inzwischen nicht mehr der Investitions-, sondern der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist.

Die Finanzrechnung bildet die Einzahlungen und Auszahlungen ab und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden 3 Teilbereichen zusammen:

- laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit.

Für den Teilbereich „**laufende Verwaltungstätigkeit**“ kann grundsätzlich im Wesentlichen auf die Erläuterungen zum Ergebnishaushalt (siehe Ziffer 2) verwiesen werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im ordentlichen Ergebnis auch nicht zahlungswirksame Vorgänge enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen, Wertberichtigungen), die nicht in die Finanzrechnung einfließen. In 2015 sind diese nicht zahlungswirksamen Vorgänge zahlreich und betragsmäßig hoch, da zum einen – ausgelöst durch den Sondervorgang bei der Gewerbesteuer – umfangreiche Rückstellungen gebildet werden mussten (davon 14,5 Mio. € auf der Ertragsseite und 24,8 Mio. € auf der Aufwandsseite) und zum anderen die Abschreibung der Verlustabdeckung aus der Zuführung zur Kapitalrückstellung bei der SWH zu Mehraufwendungen i. H. v. 17,5 Mio. € führte.

Der Teilbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ schloss daher mit einem deutlich positiven Ergebnis (+54,8 Mio. €, Ansatz +29,6 Mio. €) ab. Dieser Zahlungsmittelüberschuss konnte zur Finanzierung der Investitionen und zur Senkung des Kreditbedarfs eingesetzt werden.

Im Teilbereich „**Investitionstätigkeit**“ lagen die Einzahlungen (9,1 Mio. €) unter dem Ansatz (13,8 Mio. €). insbesondere die Zuschüsse und Treuhandmittel für das Projekt B³ (insgesamt 3,7 Mio. €), die vollumfänglich an die BSG als unseren ÖPP-Vertragspartner weiterzuleiten sind, werden in Zusammenhang mit dem Baufortschritt erst für die folgenden Haushaltsjahre erwartet.

Die Auszahlungen hingegen übertrafen mit 91,4 Mio. € deutlich den Ansatz (77,5 Mio. €). Hauptursache war der bereits in 2014 beschlossene Erwerb von Konversionsflächen in der Südstadt auf Basis eines Haushaltsrests (9,2 Mio. €) sowie die überplanmäßige Übernahme von Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt im Umfang von 10,0 Mio. € zur Entlastung des Treuhandvermögens Bahnstadt.

Erläuterungen zur Investitionstätigkeit finden Sie nachfolgend unter Ziffer 3.1 und 3.2.

Summiert man die Teilbereiche „laufende Verwaltungstätigkeit“ und „Investitionstätigkeit“, so ergibt sich daraus trotz des Mehrbedarfs bei der Investitionstätigkeit (18,6 Mio. €) aufgrund des hohen Überschusses im Teilbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ (54,8 Mio. €) ein Finanzierungsmittelüberschuss i. H. v. 2,1 Mio. €, der deutlich über dem Ansatz liegt (Finanzierungsmittelfehlbedarf i. H. v. -34,1 Mio. €). Dass dennoch Kredite i. H. v. 8,0 Mio. € aufgenommen wurden, lag daran, dass Mittel i. H. v. 17,4 Mio. € für eine entsprechende Gewerbesteuerrückzahlung einschließlich Verzinsung in 2016 über eine Geldanlage gebunden und nicht für sonstige Auszahlungen zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem gehen wir davon aus, dass wir die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung voraussichtlich in den Folgejahren zur Finanzierung der im investiven Bereich gebildeten Haushaltsreste benötigen werden. Zur **Finanzierungstätigkeit** siehe Erläuterungen unter Ziffer 3.3.

Die **haushaltsunwirksamen Vorgänge** schlossen im Saldo negativ ab, weil hier u. a. Geldanlagen als Auszahlung zu buchen waren. In 2015 wurden vor dem Hintergrund einer Gewerbesteuerrückzahlung in 2016 die Geldanlagen von 2,4 Mio. € auf 17,4 Mio. € erhöht.

Der **Zahlungsmittelbestand** (einschließlich Geldanlagen) stieg gegenüber dem Vorjahr von 29,4 Mio. € auf 33,2 Mio. € an. Damit liegt er um 14,1 Mio. € höher als geplant; allerdings ist in diesem Betrag auch die o. g. Geldanlage i. H. v. 17,4 Mio. € für die teilweise Rückzahlung einer in 2015 eingegangenen Gewerbesteuerzahlung einschließlich Verzinsung in 2016 enthalten. Zudem ist im Haushaltsplan für 2016 vorgesehen, den Zahlungsmittelbestand teilweise zur Eigenfinanzierung des Haushalts einzusetzen.

Damit belief sich der **Schuldenstand** (ohne Restkaufpreisschulden) zum 31.12.2015 auf 134,8 Mio. € und lag damit deutlich unter dem geplanten Wert von 161,0 Mio. €.

Erläuterungen zu den haushaltsunwirksamen Vorgängen sowie zum Zahlungsmittelbestand und zum Schuldenstand finden sich unter Ziffer 3.4 unter dem Stichwort „Liquidität“. Der eilige Leser kann auch direkt bei Ziffer 5 – Lagebericht – fortfahren.

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	1,9	5,4	1,3	-4,1
TH 23 – Amt für Liegenschaften	0,0	0,5	0,0	-0,5
TH 40 – Amt für Schule und Bildung	0,7	3,6	0,2	-3,4
TH 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung	0,5	0,3	0,3	0,0
TH 66 – Tiefbauamt	0,2	0,8	0,7	-0,1
Sonstige	0,5	0,2	0,1	-0,1

Entgegen der Planung gingen beim Amt für Liegenschaften keine Zuwendungen für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften ein, da in 2015 keine zuschussrelevanten Projekte abgeschlossen werden konnten und eine weitere größere Maßnahme im Pfaffengrund (Neubau in der Henkel-Teroson-Straße) direkt über die GGH abgewickelt wird.

Im Schulbereich waren insbesondere die Treuhandmittel und der Landeszuschuss für das Projekt B³ veranschlagt. Beide werden jedoch erst ab 2016 eingehen.

Das Amt für Sport- und Gesundheitsförderung hat in 2015 eine weitere Teilzahlung des Bundeszuschusses für die energetische Sanierung der Klingenteichhalle erhalten.

Beim Tiefbauamt gingen eine weitere Teilzahlung des Landeszuschusses für die Baumaßnahme Ziegelhäuser / Neuenheimer Landstraße sowie Zuwendungen für die Radwegmaßnahmen Kurfürstenanlage und Altstadt-Wieblingen ein.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	0,9	0,7	0,1	-0,6
TH 61 – Stadtplanungsamt	0,9	0,7	0,1	-0,6

Veranschlagt waren Erschließungsbeiträge für die Baugebiete „Im Bieth“ und „Schollengewann“. Eine endgültige Abrechnung war noch nicht möglich, so dass in 2016 mit weiteren Zahlungseingängen zu rechnen ist.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	7,5	7,0	6,3	-0,7
TH 23 – Amt für Liegenschaften	7,4	7,0	6,2	-0,8
Sonstige	0,1	0,0	0,1	0,1

Die Grundstücksverkäufe entwickelten sich in etwa planmäßig. Die im Herbst 2015 beschlossene Veräußerung von Erbbaurechten (7,8 Mio. €) wird erst in 2016 kassenwirksam.

Anlage 01 zur Drucksache 0274/2016/BV

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	0,4	0,4	1,2	0,8
TH FW – Allgemeine Finanzwirtschaft	0,4	0,4	1,2	0,8

Bei den Rückflüssen von Ausleihungen (Darlehen) kam es in 2015 zu einer nicht geplanten größeren Tilgungszahlung eines Wohnungsbauunternehmens i. H. v. 0,6 Mio. €.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	0,1	0,3	0,2	-0,1
TH 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung	0,0	0,3	0,0	-0,3
TH 66 – Tiefbauamt	0,0	0,0	0,2	0,2
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0

Die beim Amt für Sport- und Gesundheitsförderung veranschlagte Kostenbeteiligung der TSG Rohrbach im Zusammenhang mit dem Neubau der Erlenweghalle wird erst nach Abschluss der Maßnahme in 2016 angefordert.

Bei den Einzahlungen beim Tiefbauamt handelt es sich überwiegend um die Erstattung von Kostenanteilen durch Dritte.

3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	2,6	5,0	13,0	8,0
TH 23 – Amt für Liegenschaften	2,4	5,0	12,8	7,8
Sonstige	0,2	0,0	0,2	0,2

Der Ende 2014 beschlossene Erwerb von Grundstücken auf den Konversionsflächen in der Südstadt mit einem Finanzvolumen von 9,2 Mio. € wurde in 2015 kassenwirksam. Hierfür war in 2014 ein Haushaltsrest nach 2015 in entsprechender Höhe gebildet worden.

Neue Haushaltsreste nach 2016 wurden i. H. v. 0,8 Mio. € gebildet.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Auszahlungen für Baumaßnahmen insbesondere in folgenden Teilhaushalten:	27,7	35,0	42,2	7,2
TH 23 – Amt für Liegenschaften	4,4	4,9	4,0	-0,9
TH 37 – Feuerwehr	1,3	2,2	2,6	0,4
TH 40 – Amt für Schule und Bildung	7,4	10,6	7,7	-2,9
TH 52 – Amt für Sport- und Gesundheitsförderung	1,8	4,1	4,5	0,4
TH 66 – Tiefbauamt	10,0	9,7	19,9	10,2
TH 67 – Landschafts- und Forstamt	0,9	1,4	1,9	0,5
TH 81 – Amt für Verkehrsmanagement	0,6	1,1	0,5	-0,6
Sonstige	1,3	1,0	1,1	0,1

Neben dem Ansatz standen noch Haushaltsreste aus 2014 i. H. v. 15,4 Mio. € zur Verfügung.

In 2015 kam es insbesondere bei folgenden Baumaßnahmen zu größeren Auszahlungen:

- Amt für Liegenschaften:
nutzungsspezifische Maßnahmen in der Halle 02, Erneuerungsmaßnahmen in der Stadthalle, Herrichtung des Gebäudes Hotel Metropole für die Unterbringung von Flüchtlingen
- Feuerwehr:
Neubau von Feuerwehrgerätehäusern in Wieblingen und im Pfaffengrund
- Amt für Schule und Bildung:
Neubau von Mensen an der Kurpfalzschule und an der Grundschule Ziegelhausen, Sanierung bzw. Neubau Sporthalle Albert-Schweitzer-Schule und Sportzentrum Mitte, Neubau bzw. Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen am Bunsen-Gymnasium, am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium und an der Theodor-Heuss-Realschule, Sanierung der Küche der Internationalen Gesamtschule
- Amt für Sport- und Gesundheitsförderung:
energetische Sanierung der Klingenteichhalle, Neubau der Sporthalle am Erlenweg, Erneuerung der Leichtathletikanlage SG Kirchheim
- Tiefbauamt:
Fortführung Straßenerneuerungsprogramm, Stadtgestaltung Altstadt/Innenstadt, Kurfürstenanlage (MobiNetz), Hardtstraße, Rudolf-Diesel-Straße, Infrastruktur Bahnstadt (hierfür wurden zusätzlich überplanmäßig 10,0 Mio. € bereitgestellt)
- Landschafts- und Forstamt:
Schwanenteichanlage

Dass nicht alle verfügbaren Mittel benötigt wurden (Ansätze zzgl. Haushaltsreste) resultierte überwiegend aus einem langsameren Mittelabfluss bei den Erneuerungsmaßnahmen in der Stadthalle, bei den Baumaßnahmen zur Unterbrin-

gung von Flüchtlingen, beim Neubau von naturwissenschaftlichen Fachräumen am Bunsen-Gymnasium, bei der Sanierung der Küche der IGH, bei der Verlegung der Julius-Springer-Schule in die Mark-Twain-Schule, bei den strukturellen Verbesserungen in den Schulen, beim Neubau der Sporthalle am Erlenweg und bei der Sanierung der Klingenteichhalle. Verschoben wurden insbesondere die Erneuerung der Tiergartenstraße, die in Zusammenhang mit der rnv-Maßnahme im Rahmen des Mobilitätsnetzes Im Neuenheimer Feld steht, sowie der 2. Bauabschnitt der Straßenerneuerungsmaßnahme Harbigweg in Zusammenhang mit der Erstellung eines neuen Gesamtkonzepts.

Neue Haushaltsreste nach 2016 wurden im Umfang von 15,7 Mio. € gebildet.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8,7	6,3	6,4	0,1
insbesondere in folgenden Teilhaushalten:				
TH 11 – Personal- und Organisationsamt	0,7	0,7	0,8	0,1
TH 37 – Feuerwehr	1,4	0,9	0,6	-0,3
TH 40 – Amt für Schule und Bildung	2,7	1,6	1,9	0,3
TH 44 – Theater und Philharmonisches Orchester	0,6	0,2	0,3	0,1
TH 67 – Landschafts- und Forstamt	0,4	0,5	0,5	0,0
TH 70 – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	1,4	1,1	1,1	0,0
Sonstige	1,5	1,3	1,2	-0,1

Neben dem Ansatz standen noch Haushaltsreste aus 2014 i. H. v. 2,6 Mio. € zur Verfügung.

Der höhere Mittelbedarf des Amtes für Schule und Bildung im Jahr 2014 entstand vorrangig durch die Ausstattung der Internationalen Gesamtschule im Zuge der Sanierung.

Neue Haushaltsreste nach 2016 wurden im Umfang von ebenfalls 2,6 Mio. € gebildet.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 In Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	21,0	21,5	20,8	-0,7
insbesondere in folgenden Teilhaushalten:				
TH 20 – Kämmereiamt	15,4	21,3	20,4	-0,9
TH FW – Allgemeine Finanzwirtschaft	5,6	0,2	0,4	0,2

Neben dem Ansatz standen noch Haushaltsreste aus 2014 i. H. v. 0,3 Mio. € zur Verfügung.

Enthalten ist insbesondere die Erhöhung der Kapitalrücklage der SWH i. H. v. 20,2 Mio. €. Der Ansatz hierfür (21,3 Mio. €) musste nicht vollständig ausgeschöpft werden, da der darin enthaltene Anteil für die Kapitalkosten des Mobilitätsnetzes i. H. v. 1,3 Mio. € aufgrund des verzögerten Baufortschritts nur anteilig zur Auszahlung kam.

Neue Haushaltsreste nach 2016 wurden im Umfang von 0,2 Mio. € gebildet.

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	7,0	9,8	9,0	-0,8
insbesondere in folgenden Teilhaushalten:				
TH 20 – Kämmereiamt	0,5	0,3	0,1	-0,2
TH 23 – Amt für Liegenschaften	0,8	1,5	1,8	0,3
TH 37 – Feuerwehr	0,7	0,0	0,3	0,3
TH 50 – Amt für Soziales und Senioren	0,6	0,1	0,9	0,8
TH 51 – Kinder- und Jugendamt	2,1	3,3	2,6	-0,7
TH 52 – Amt für Sport und Gesundheitsförderung	0,7	0,8	0,9	0,1
TH 63 – Amt für Baurecht und Denkmalschutz	0,8	1,5	1,5	0,0
TH 81 – Amt für Verkehrsmanagement	0,1	1,8	0,4	-1,4
Sonstige	0,7	0,5	0,5	0,0

Neben dem Ansatz standen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr i. H. v. 7,7 Mio. € zur Verfügung. Die hohen Haushaltsreste entstanden dadurch, dass sich in 2014 die bauliche und / oder finanzielle Abwicklung mehrerer geförderter Vorhaben verschoben hatte. Hiervon betroffen waren u. a. der Tiergarten (TH 20), das Treuhandvermögen Sanierung (TH 23), das Altenpflegeheim Louise-Ebert-Haus (TH 50) und die Investitionszuschüsse an freie Träger von Kitas (TH 51) und zur Förderung der rationellen Energieverwendung und des Wassermanagements (TH 63).

In der Folge wurden auch die Ansätze 2015 nicht in voller Höhe benötigt, da zunächst die Haushaltsreste zur Auszahlung kamen. Deutliche Verzögerungen gab es beim Abruf der Zuschüsse für die Förderung von Baumaßnahmen in Kindertageseinrichtungen durch freie Träger (TH 51). Hier müssen nun erneut hohe Haushaltsreste ins Folgejahr gebildet werden. Ebenfalls schleppend war vorwiegend aufgrund des Baufortschritts der Mittelabruf aus dem Förderprogramm Rationelle Energieverwendung / Nachhaltiges Wassermanagement (TH 63), bei den Sanierungsgebieten (TH 23), beim Investitionszuschuss an den Tiergarten (TH 20), bei der Investitionsförderung bei der R-/S-Bahn Rhein-Neckar (TH 81) und beim Mobilitätsnetz (TH 81).

Neue Haushaltsreste nach 2016 wurden im Umfang von 5,7 Mio. € gebildet.

3.3 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8,9	34,2	8,1	-26,1
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9,6	10,4	6,5	-3,9

Dank der Verbesserung des Zahlungsmittelüberschusses war es auch in 2015 nicht erforderlich, die im Haushaltsplan vorgesehene Kreditaufnahme in voller Höhe zu realisieren. Es wurde lediglich ein Darlehen i. H. v. 8,0 Mio. € aufgenommen. Umschuldungen erfolgten keine. Getilgt wurden Kredite im Umfang von 4,7 Mio. €. Außerdem wurde die jährliche Finanzierungsrate an die BSG im Rahmen des ÖPP-Vertrags zur Sanierung der IGH i. H. v. 1,6 Mio. € gezahlt. Ein Haushaltsrest nach 2016 wurde i. H. v. 0,3 Mio. € gebildet.

Damit belief sich der Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden) zum 31.12.2015 auf 134,8 Mio. € und lag damit deutlich unter dem geplanten Wert von 161,0 Mio. €.

Da im Finanzhaushalt hohe Haushaltsreste von 2015 nach 2016 gebildet wurden (siehe nachfolgend unter Ziffer 3.4), gehen wir davon aus, dass wir die nicht ausgeschöpfte Kreditemächtigung voraussichtlich in den Folgejahren zur Finanzierung dieser Haushaltsreste benötigen werden.

3.4 Liquidität

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	42,1	0,0	32,8	32,8
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	21,4	0,0	47,7	47,7

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um durchlaufende Gelder wie Umsatzsteuer und Mündelgeld sowie systembedingte Verrechnungsbuchungen der Gehaltsabrechnung. Außerdem werden hier alle Veränderungen bei den Geldanlagen gebucht (in 2015 die Auflösung von Geldanlagen i. H. v. 13,0 Mio. € und die Neuanlage i. H. v. 28,0 Mio. €).

	Ergebnis 2014 in Mio. €	Plan 2015 in Mio. €	Ergebnis 2015 in Mio. €	+/- in 2015 in Mio. €
Endstand Zahlungsmittel (mit Geldanlagen)	29,4	19,1	33,2	14,1

Die genannten Vorgänge der Finanzrechnung einschließlich der haushaltsunwirksamen Vorgänge haben dazu geführt, dass sich der **Zahlungsmittelbestand (einschließlich Geldanlagen)** in 2015 von 29,4 Mio. € auf 33,2 Mio. € erhöht hat.

Der Zahlungsmittelbestand wird zum einen für eine Rückzahlung aus dem Gewerbesteuersondervorgang aus 2015 einschließlich Verzinsung benötigt (15,2 Mio. €) sowie darüber hinaus auch, wenn die von 2015 nach 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) sowie die **Budgetüberträge** zu kassenwirksamen Auszahlungen führen. Insgesamt ergibt sich folgendes Bild:

	in Mio. €
Haushaltsreste (Ergebnishaushalt)	0,8
Haushaltsreste (Finanzhaushalt)	25,3
Budgetüberträge (Ergebnishaushalt)	8,1
Fehlbeträge im Budget (Ergebnishaushalt)	-1,3
Vorbelastung gesamt	32,9

Außerdem ist im Haushaltsplan für 2015/2016 vorgesehen, den Zahlungsmittelbestand auch in den nächsten Jahren teilweise zur Eigenfinanzierung des Haushalts einzusetzen.

4. Schlussbilanz

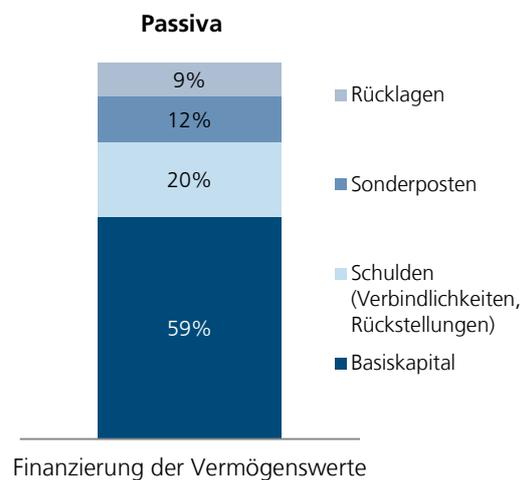
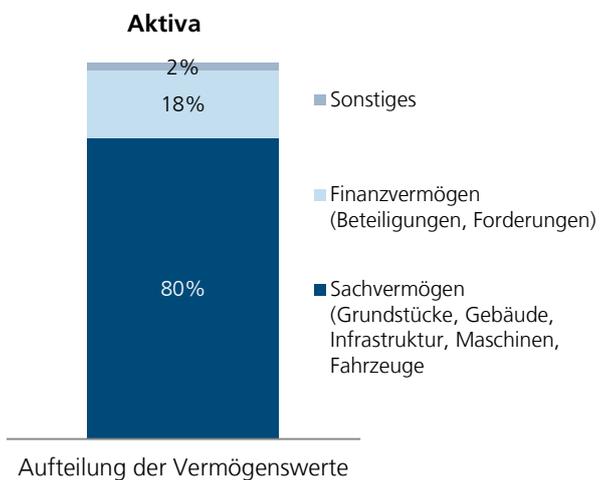
Kurzbilanz auf den 31. Dezember 2015

Sowohl die Ergebnisse der Ergebnisrechnung als auch der Finanzrechnung sind in die Schlussbilanz eingeflossen:

Aktiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Vermögen	1.332.407.423,11	1.330.215.921,67
1.1 Immaterielles Vermögen	950.825,56	1.077.807,89
1.2 Sachvermögen	1.044.395.899,74	1.090.294.459,19
1.3 Finanzvermögen	287.060.697,81	238.843.654,59
2. Abgrenzungsposten	32.439.643,75	32.990.497,03
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.364.847.066,86	1.363.206.418,70

Passiva	31.12.2014 in €	31.12.2015 in €
1. Kapitalposition	929.196.074,92	932.213.555,87
1.1 Basiskapital	806.960.836,15	806.960.836,15
1.2 Rücklagen	122.235.238,77	125.252.719,72
2. Sonderposten	168.641.566,81	165.937.447,57
3. Rückstellungen	13.295.504,62	51.209.271,39
4. Verbindlichkeiten	234.621.144,75	192.396.983,02
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19.092.775,76	21.449.160,85
Bilanzsumme Passiva	1.364.847.066,86	1.363.206.418,70

Grafisch dargestellt ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 2015:



Hinsichtlich detaillierter Erläuterungen wird auf die Schlussbilanz (Kapitel III des Jahresabschlusses bzw. Anlage 2 zur Jahresabschlussvorlage) verwiesen.

5. Lagebericht

5.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Staatsschuldenkrise in Griechenland, die angespannte Lage in der Ukraine, der Krieg in Syrien und der andauernde Flüchtlingszustrom waren prägend für das Jahr 2015. So entwickelte sich in einem unsicheren globalen Umfeld die Weltwirtschaft zurückhaltender als erwartet. Erfreulich ist jedoch, dass sich die deutsche Wirtschaft trotz schwieriger außenwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch in 2015 auf einem soliden Wachstumspfad befand. Eine sehr gute Entwicklung zeigte dabei der Arbeitsmarkt mit einer erneut sinkenden Arbeitslosenquote und einem Rekordwert bei der Zahl der erwerbstätigen Menschen. Die zunehmende Beschäftigung und reale Einkommenserhöhungen trugen dazu bei, dass der private Konsum Tragpfeiler der Konjunktur blieb. Bei unseren Einnahmen wirkte sich dies vor allem bei den Gewerbesteuererträgen, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen aus; hier wurden jeweils die Haushaltsansätze überschritten (siehe hierzu auch Erläuterungen bei Ziffer 2.1 ordentliche Erträge).

Die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland bildet ein wichtiges Fundament für die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen: die demografische Entwicklung, die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Welt sowie die historische Aufgabe der Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen. Hierfür werden in erheblichem Umfang zusätzliche Investitionen benötigt.

Auch die Haushalte der Stadt Heidelberg stellen sich verstärkt dem Investitionsbedarf, der für eine Zukunftsfähigkeit erforderlich ist: dies reicht vom Abbau des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen und Straßen, vom Reagieren auf veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse im Hinblick auf die Kinderbetreuung und die Bildung an Schulen bis hin zur Bereitstellung von Wohnraum für Menschen auf der Flucht und deren Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt. Hinzu kommen die Investitionen in die Verbesserung der Mobilität aller Verkehrsteilnehmer/-innen und den Klimaschutz sowie die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen und forschungsnahen Unternehmen zur Festigung der Stellung Heidelbergs als Stadt der Wissenschaft.

In der öffentlichen Diskussion nimmt insbesondere die Flüchtlingsproblematik breiten Raum ein. Weltweit sind fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Not, Krieg und Terror – so viele wie noch nie. Die deutschen Städte sehen sich gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung, Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind, bei sich aufzunehmen und angemessen zu versorgen.

Die Stadt Heidelberg ist davon vor allem in drei Bereichen betroffen: Sie sorgt dezentral in den Stadtteilen und mit Anbindung an das Stadtteilleben für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen, die ihr zugewiesen sind. Sie kümmert sich um unbegleitete minderjährige Ausländer. Und sie unterstützt das zentrale Registrierungszentrum des Landes in Patrick Henry Village. Darüber hinaus engagieren sich viele ehrenamtliche Helfer/-innen und Organisationen, Vereine, Firmen und weitere Einrichtungen für Flüchtlinge in Heidelberg.

Bund, Länder, Kommunen und Verbände hatten sich bereits in 2014 im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen zusammengeschlossen, nachdem es bei einer wachsenden Wohnungsnachfrage in vielen Wachstumsregionen zunehmend schwerer geworden ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden und zudem ein Mangel an generationengerechtem Wohnraum besteht. Ein im März 2016 vom Bundeskabinett beschlossener Bericht des Bündnisses zielt auf eine Wohnungsbau-Offensive, formuliert in einem 10-Punkte-Programm, das die Voraussetzungen schaffen soll, den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum rasch zu decken.

In Heidelberg wird bis 2030 ein Anstieg der Haushaltszahlen um 10 % erwartet, so dass laut Wohnraumbedarfsanalyse über die Bahnstadt und die Konversionsflächen hinaus 6.200 Wohnungen benötigt werden. In 2015 hat der Gemeinderat das Handlungsprogramm Wohnen auf den Weg gebracht als strategische Klammer für alle Maßnahmen der Heidelberger Wohnungspolitik. Vor allem die Konversionsflächen stellen hierbei eine Jahrhundertchance dar, denn auf dem Areal in der Südstadt, das seit dem 1. Januar 2016 der Stadt und ihren Partnern gehört, können bis zu 1.300 Wohneinheiten, davon 70 Prozent im preiswerten Segment, entstehen – die ersten davon werden noch in 2016 bezugsfertig sein.

Quellen:

1. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2015/2016
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Jahreswirtschaftsbericht 2016
3. Bundesministerium der Finanzen, Monatsberichte aus 2016
4. Deutscher Städtetag: Beschluss des Hauptausschusses zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen vom 26.11.2015
5. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Pressemitteilung zur Wohnungsbau-Offensive vom 09.03.2016

5.2 Stand der Aufgabenerfüllung

Die allgemeinen Aufgabenbeschreibungen und die Zielsetzungen für die einzelnen Ämter sind im Produkt- und Leistungsplan der Stadt Heidelberg hinterlegt. Über **wesentliche Veränderungen bei den Standardaufgaben** berichten wir nachfolgend unter Ziffer 5.2.1.

Für den Gemeinderat steuerungsrelevante Ziele und Maßnahmen werden in den Teilhaushalten und in den Jahresberichten der zuständigen Ämter abgebildet. Über **Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten**, die über einen längeren Zeitraum eine wesentliche finanzielle und / oder grundsätzliche Bedeutung für unseren Haushalt haben, informieren wir darüber hinaus zusätzlich komprimiert unter Ziffer 5.2.2.

Ämterübergreifende Großprojekte sind unter Ziffer 5.2.3 dargestellt.

5.2.1 Wesentliche Veränderungen bei den Standardaufgaben

Im Jahr 2015 war eine stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben gewährleistet. Im Bereich der Standardaufgaben gab es insbesondere die nachfolgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber 2014. Dargestellt sind vor allem diejenigen Veränderungen, die sich finanziell dauerhaft auf der Ertrags- und / oder Aufwandsseite auswirken.

- Start der Beteiligungsaktion „Hol’ den Oberbürgermeister“
- Entwicklung und Umsetzung eines einheitlichen Erscheinungsbilds der Stadt Heidelberg (Markenkommunikation)
- Einrichtung eines Quartiersmanagements im Hasenleiser
- Erweiterung des Kreises der Berechtigten beim Heidelberg-Pass um Wohlgeldempfänger ohne minderjährige Kinder
- Verstärkung der Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes in der Altstadt aufgrund der neuen Sperrzeitregelung und schwerpunktmäßig im Stadtgebiet in Zusammenhang mit der steigenden Zahl an Flüchtlingen
- Einführung einer Cloud-Lösung für das Finanzwesen
- Beginn der Einführung der elektronischen Rechnungseingangsbearbeitung
- Übernahme des bisher überwiegend fremdvermieteten Gebäudes Theaterstraße 9 in den Bestand der städtischen Verwaltungsgebäude zur Unterbringung von zusätzlichen Mitarbeiter/-innen des Kinder- und Jugendamtes, die für minderjährige Ausländer zuständig sind
- Ausbau der elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren
- Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrgerätehauses in Wieblingen
- weiterer Ausbau des Betreuungsangebots für Grundschulkinder am Standort Schule
- Entwicklung eines Stundenzweitmodells für Ganztagsgrundschulen nach dem neuen Landesmodell; Einrichtungsbeschluss für die Grundschule Emmertsgrund
- Inbetriebnahme des Mensa-Anbaus an der Kurpfalzschule
- Aufstockung des Personals im Theater (Haustechnik / Bühnentechnik)
- Anpassung der personellen und räumlichen Ressourcen an die steigenden Flüchtlingszahlen
- Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeiter/-innen im allgemeinen sozialen Dienst des Kinder- und Jugendamts, in der Vormundschaftsstelle und im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe zur Betreuung der stark gestiegenen Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer
- weiterer Ausbau des Betreuungsplatzangebots für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt und in Tagespflege (siehe hierzu auch unter Ziffer 5.2.2)
- schrittweiser Abbau der Zahl an Hortplätzen durch Verlagerung der Betreuungsplätze an Schulen (modulares Betreuungsangebot)
- Bereitstellung von Räumen für Tagespflegekräfte im Stadtteil Bahnstadt
- Einführung des Sommerferienbetreuungsangebots „Schulanfängerwochen“
- Einführung von Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Gymnasien und an beruflichen Schulen
- Start des Förderprogramms „Heidelberger Schlossprämie“
- Übernahme weitere Straßen-, Wege-, Platz-, Grün- und Freiflächen in der Bahnstadt in die Bewirtschaftung
- Inbetriebnahme des neuen Angebots „Sport im Park“ im Rahmen des Abschlusses der Sanierung der Schwanenteichanlage
- Einrichtung der Stabstelle „Koordination Wissenstransfer“ beim Amt für Wirtschaft und Beschäftigung
- Einrichtung einer weiteren Ruftaxilinie in Ziegelhausen

5.2.2 Wesentliche Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen aus den Teilhaushalten

Nachfolgend werden Aufgaben- bzw. Ausgabenschwerpunkte dargestellt, die über einen längeren Zeitraum eine wesentliche finanzielle und grundsätzliche Bedeutung für unseren Haushalt und dessen weitere Entwicklung haben. Damit sind es Themen, die sich zentral auf den Gesamthaushalt und seine Finanzierung auswirken und die so auch die Handlungsspielräume für die anderen Aufgaben mitbestimmen. Somit sind es Themen mit hoher Steuerungsrelevanz.

Teilhaushalt 20 – Kämmereiamt

Die Stadtwerke Heidelberg GmbH ist in 2015 mit einer Bilanzsumme von 494 Mio. €, fast 1.100 Beschäftigten und jährlichen Erträgen und Aufwendungen von rund 275 Mio. € die größte Beteiligungsgesellschaft der Stadt Heidelberg. Ihre Jahresergebnisse werden von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Organgesellschaften bestimmt, insbesondere von den Jahresfehlbeträgen der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH und der Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH und Co KG. Angesichts der Fehlbeträge sowie der aktuellen und künftigen Investitionsschwerpunkte (u. a. Mobilitätsnetz) fließen erhebliche Zahlungen von der Stadt Heidelberg an die Stadtwerke Heidelberg GmbH:

in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Ergebnishaushalt	0,0	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhaushalt	14,2	0,0	16,0	10,4	15,4	20,2

Teilhaushalt 40 – Amt für Schule und Bildung

Seit Jahren sind im Haushalt erhebliche Mittel für die Sanierung, für Neubauten und für Erweiterungen von Schulen veranschlagt, um den Sanierungsstau abzubauen, den Schulen die erforderlichen Räume bereitzustellen und der veränderten Rolle von Schulen in der Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts Rechnung zu tragen.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt (einschließlich der Sanierung der Internationalen Gesamtschule durch die BSG im Rahmen eines ÖPP-Projekts) wurden folgende Mittel bereitgestellt:

in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Stadt Heidelberg	20,0	16,6	8,0	11,3	12,2	12,0
BSG	3,1	1,3	9,8	6,9	7,4	6,9
gesamt	23,1	17,9	17,8	18,2	19,6	18,9

Die finanziell bedeutendsten Maßnahmen in 2015 waren die Sanierung der Küche der IGH und der Neubau bzw. die Sanierung von naturwissenschaftlichen Fachräumen am Bunsen-Gymnasium, am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium und an der Theodor-Heuss-Realschule. Hinzu kamen zahlreiche Brandschutzmaßnahmen und Modernisierungen. Ein zentrales Großprojekt ab 2016 wird die Sanierung der ehemaligen Mark-Twain-Schule auf der Konversionsfläche in der Südstadt für die Julius-Springer-Schule sein. Außerdem erbaut die BSG seit Sommer 2015 im Rahmen eines ÖPP-Projekts in der Bahnstadt das Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus B³, in dem sich auch eine Grundschule befindet.

Teilhaushalt 41 – Kulturamt

Regelmäßig ein zentrales Thema bei Haushaltsberatungen sind die vom Kulturamt gewährten Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt:

in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt	2,6	2,7	2,7	3,4	3,1	3,4

Teilhaushalt 50 – Amt für Soziales und Senioren Teilhaushalt JC – Jobcenter Heidelberg

Das Budget des Amtes für Soziales und Senioren bindet zusammen mit dem Budget des Jobcenters einen beträchtlichen Anteil städtischer Mittel.

Gesamtbudgets Amt 50 und Jobcenter in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Ordentlicher Ertrag	18,7	21,5	23,0	27,5	32,1	35,0
Ordentlicher Aufwand	76,3	78,6	78,0	81,1	86,2	90,0
Ordentliches Ergebnis	-57,6	-57,1	-55,0	-53,6	-54,1	-55,0

Ausgabeschwerpunkte sind dabei insbesondere:

in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Leistungen an Arbeitssuchende für Kosten der Unterkunft und Heizung	19,3	19,1	18,5	18,2	18,1	20,2
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung / Hilfe zum Lebensunterhalt	10,0	11,2	11,7	12,4	13,1	13,7
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	15,8	16,0	15,8	17,0	17,3	18,6
Hilfe zur Pflege	9,9	11,0	10,9	11,6	11,7	11,4
Hilfen für Flüchtlingen	1,5	1,7	1,6	2,1	3,2	3,8

Bundesweit steigende Sozialausgaben engen immer wieder die Handlungsspielräume der Kommunen ein und stellen vielerorts eine große Belastung dar. Im Vorgriff auf die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung zugesagte dauerhafte Entlastung der Kommunen bei den Sozialausgaben im Umfang von jährlich 5 Mrd. € ab 2018 erhalten die Kommunen in 2015 vom Bund eine Sofort-Entlastung i. H. v. 1 Mrd. €, die anteilig über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Teilhaushalt Amt 50) und anteilig über die Umsatzsteuer (Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeschüttet wird.

Teilhaushalt 51 – Kinder- und Jugendamt

Durch die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt und durch die Umwandlung bestehender Plätze in Ganztagesplätze wird die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie seit Jahren wesentlich unterstützt. Ende 2015 lag der Versorgungsgrad im Bereich der Kleinkindbetreuung (Kitas und Tagespflege) bei rund 48 % – ein Spitzenwert für Westdeutschland. Der Platzausbau geht auch in 2016 aufgrund der Nachfrage, insbesondere in der Bahnstadt, sowie unter Berücksichtigung der Entwicklung auf den Konversionsflächen, weiter. Die Zahl der Betreuungsplätze in Einrichtungen hat sich wie folgt entwickelt (je Kindergartenjahr; Stadt und freie Träger):

Anzahl Plätze für	RE 2009/2010	RE 2010/2011	RE 2011/2012	RE 2012/2013	RE 2013/2014	RE 2014/2015
0 – 3 Jährige	1.013	1.161	1.240	1.410	1.529	1.590
3 – 6 Jährige	3.718	3.821	3.881	4.184	4.181	4.167

Im Zuge des Platzausbaus und den Veränderungen in der Landesförderung für Kinderbetreuung hat sich während der letzten Jahre auch das Ertrags- und Aufwandsvolumen bei Produktgruppe 36.50 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege) erheblich verändert.

Produktgruppe 36.50 in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
Ordentlicher Ertrag	13,5	15,5	26,4	27,8	25,7	31,4
Ordentlicher Aufwand	36,0	39,0	43,1	52,1	56,7	59,5
Ordentliches Ergebnis	-22,5	-23,5	-16,7	-24,3	-31,0	-28,1

Teilhaushalt 52 – Amt für Sport- und Gesundheitsförderung

In Heidelberg spielen Sport und Bewegung eine große Rolle. Mit mehr als 130 Vereinen gibt es eine lebendige Vereinslandschaft. Daher investiert die Stadt kontinuierlich in die Verbesserung und Erweiterung ihres eigenen Sportstättenangebots und unterstützt darüber hinaus die Vereine bei deren investiven Maßnahmen. Das Amt für Sport- und Gesundheitsförderung hat hierfür folgende Mittel verausgabt:

in Mio. €	RE 2010 in €	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €	RE 2014 in €	RE 2015 in €
eigene Baumaßnahmen (investiv)	0,1	0,1	0,1	0,3	1,9	4,5
Investitionszuschüsse an Vereine	0,1	0,1	0,1	1,4	0,6	0,9
gesamt	0,2	0,2	0,2	1,7	2,5	5,4

Schwerpunkte in 2015 waren bei den Zuschüssen der Kunstrasenplatz des TSV Handschuhsheim und bei den eigenen Baumaßnahmen die energetische Sanierung der Klingenteichhalle und der Neubau der Sporthalle am Erlenweg. Außerdem wurde mit den Planungen für eine Großsporthalle begonnen.

In der obigen Tabelle nicht enthalten sind die Mittel, die das Amt für Schule und Bildung im dargestellten Zeitraum in Schulsportstätten investiert hat: für den Neubau von Sporthallen an der Albert-Schweitzer-Schule und im Sportzentrum Mitte sowie insbesondere die Sanierung der Steinbachhalle und der Sporthallen an der Pestalozzischule und der Albert-Schweitzer-Schule.

Im Haushaltsplan 2016 sind beim Amt für Sport- und Gesundheitsförderung für Bauinvestitionen und für Investitionszuschüsse an Vereine insgesamt 5,2 Mio. € veranschlagt, u. a. für die Erneuerung der Haustechnik der Halle 1 im Sportzentrum Nord, für den Neubau der Sporthalle am Erlenweg, für die Erneuerung des Kunstrasenplatzes beim HC Heidelberg und für Erneuerungsmaßnahmen im Sportzentrum Ost. Außerdem entsteht seit Sommer 2015 in der Bahnstadt im Rahmen des ÖPP-Projekts B³ - Gadamerplatz in Zusammenhang mit der Schule auch eine Turnhalle. Mit dem Zuschlag im Programm „alla hopp!“ der Dietmar-Hopp-Stiftung bekommt Heidelberg zudem eine generationenübergreifende Bewegungsanlage in Kirchheim.

5.2.3 Übergreifende Aufgaben und Projekte

Insbesondere die nachfolgenden übergreifenden Aufgaben und Projekte haben über einen längeren Zeitraum wesentliche finanzielle und strukturelle Bedeutung. Während an dieser Stelle im Wesentlichen über den aktuellen Sachstand berichtet wird, werden diese Projekte nochmals unter dem Ausblick in Ziffer 7 aufgegriffen, wenn es um die Einschätzung der mit ihnen verknüpften Chancen und Risiken geht.

Bahnstadt

Der neue Heidelberger Stadtteil Bahnstadt entwickelt sich weiterhin sehr dynamisch. Ende 2015 – sechs Jahre nach dem ersten Baggerbiss – lebten dort fast 2.600 Menschen. Insgesamt 1.958 Wohnungen mit einer Wohnfläche von rund 115.000 m² wurden fertiggestellt. Somit trägt die Bahnstadt erheblich zur Entlastung des Wohnungsmarktes bei. Zwei von drei Bewohnern/-innen sind von außerhalb Heidelbergs zugezogen und insbesondere unter jungen Familien ist die Bahnstadt beliebt. Entsprechend wird auch das Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausgebaut (Kita in den ehemaligen Güterhallen und Kita im Bildungs-, Betreuungs- und Bürgerhaus B³).

Im Jahr 2016 soll der Schwerpunkt der Weiterentwicklung u. a. mit dem Spatenstich für die Straßenbahntrasse durch die Grüne Meile und dem Baubeginn für das Nahversorgungszentrum „Westarkaden“ auf dem Ausbau der Infrastruktur liegen. Die in 2015 begonnenen Großprojekte Kino, B³ und SkyAngle sollen für eine Fertigstellung in 2017 bzw. 2018 weitergeführt werden.

Konversion

Nach dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte stehen rund 180 Hektar Fläche bereit, deren neue Nutzung im intensiven Dialog mit der Bürgerschaft entwickelt wird. Als Ziele wurden die Schaffung lebendiger Quartiere, preiswerten Wohnraums, attraktiver Freizeit- und Kulturangebote sowie die Bereitstellung von Flächen für Wissenschaft und Wirtschaft definiert. Bis Anfang 2016 hatte die Entwicklung folgenden Stand erreicht:

- **Mark Twain Village / Campell Barracks:**
Zum 01.01.2016 wurden von der Stadt und ihren Partnern Flächen im Umfang von 39 Hektar erworben. Der Stadt gehören nun die Flächen, die öffentlich genutzt werden sollen, wie Straßen und Wege, Grün- und Freiflächen, die High School, die Chapel und die ehemaligen Stallungen.
Vom Bündnis für Wohnen, an dem neben der städtischen Konversionsgesellschaft auch Wohnungsbauunternehmen und Banken beteiligt sind, wurden die Wohnbauflächen gekauft. Dort sollen – beginnend ab 2016 – rund 1.300 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.
Auf den Campell-Barracks sollen schwerpunktmäßig urbane Wirtschaftsflächen geschaffen werden, daher wurden hierfür Flächen von einer städtischen Entwicklungsgesellschaft erworben. Ein Investorenwettbewerb wurde dazu bereits im Sommer 2015 gestartet. Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Karlstorbahnhof als überregional bekannte Kultureinrichtung in die ehemalige Kutschenhalle umziehen soll.
Ebenfalls in 2015 vom Gemeinderat beschlossen wurde die Sanierung der ehemaligen Mark-Twain-Schule für die Julius-Springer-Schule. Der Einzug ist für 2017 geplant.
- **Hospital:**
Der Siegerentwurf des städtebaulichen Ideenwettbewerbs zeigt die künftige Struktur des Gebiets auf, bei dem die Wohnnutzung im Vordergrund steht, aber u. a. auch Gewerbe, ein Park und die Nachnutzung markanter Bestandsgebäude (darunter auch das Theater und die Sporthalle) berücksichtigt wird. Auf dieser Basis wird über den Ankauf verhandelt während parallel die Planungen weitergeführt werden.
- **Patton Barracks:**
Die Verhandlungen mit der BImA zum Grunderwerb sind in 2015 so weit vorangeschritten, dass deren Abschluss im 2. Halbjahr 2016 erwartet wird. Inzwischen liegt ein städtebaulicher Entwurf vor, der dort neben Flächen für große und mittelgroße Unternehmen sowie für Start-ups auch einen Campus, eine Großsporthalle und einen Technologiepark für Organische Elektronik vorsieht. Da Heidelberg im RegioWIN-Wettbewerb des Landes erfolgreich war, konnte Anfang 2016 ein konkreter Förderantrag auf EU-Mittel für ein „Business Development Center Organische Elektronik“ gestellt werden.
- **Airfield / Patrick Henry Village:**
Hier ist die Entwicklung weniger weit fortgeschritten als bei den anderen Flächen; zur Zeit gibt es auf Teilflächen Zwischennutzungen durch Dritte, insbesondere das vom Land betriebene Registrierungszentrum für Menschen auf der Flucht. Die Internationale Bauausstellung wurde vom Gemeinderat beauftragt, für Patrick Henry Village ein Entwicklungskonzept auszuarbeiten.

Menschen auf der Flucht

Der anhaltende Zugang von Menschen auf der Flucht nach Deutschland vor allem im Jahr 2015 stellt auch die Stadt Heidelberg vor große Herausforderungen. Immer mehr an Bedeutung gewinnt daher das Ziel, Flüchtlinge so aufzunehmen, dass Konflikte mit der Bevölkerung möglichst vermieden und der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt wird. Zum 01.01.2016 hat daher auch in Heidelberg ein Flüchtlingsbeauftragter – gefördert durch Landesmittel – seine Tätigkeit aufgenommen. Er soll als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Flüchtlingsangelegenheiten fungieren.

Ende 2015 waren in Heidelberg knapp 600 Menschen auf der Flucht im Stadtgebiet untergebracht. Von weiteren Zuweisungen war die Stadt auf Grund der zentralen Registrierungsstelle in Patrick-Henry-Village (PHV) in 2015 befreit. Bei Aufhebung dieser Befreiung war aus Sicht des Jahres 2015 damit zu rechnen, dass ab 2016 zusätzlich 1.500 – 1.800 Menschen unterzubringen sein würden. Hierfür wurden im Dezember 2015 14 Standorte ausgewählt – überwiegend ungenutzte Grundstücken, Freiflächen oder Parkplätze – auf denen Unterkünfte in einer Größenordnung von jeweils meist 100 Personen geschaffen werden können. Mit Blick auf die Strukturen in der Stadt und einen gelingenden Integrationsprozess sind diese Standorte stadtweit gleichmäßig verteilt. Aktuell werden 3 Standorte entwickelt.

Internationale Bauausstellung (IBA) „Wissen | schafft | Stadt“

Die Internationale Bauausstellung beschäftigt sich in Zeitraum von 2012 bis 2022 insbesondere mit der Fragestellung, wie Wissenschaft und Bildung als die zentralen Entwicklungsfaktoren für eine Gesellschaft im 21. Jahrhundert das Gesicht unserer Städte verändern. Ein zentrales IBA-Projekt ist das im Sommer 2015 begonnene Projekt B³ - Bildung, Betreuung, Begegnung in der Bahnstadt, das eine Grundschule, eine Kindertageseinrichtung und ein Bürgerzentrum in einem Gebäudekomplex vereint. Außerdem soll das Patrick Henry Village als größtes Städtebauprojekt der Internationalen Bauausstellung eine zentrale Rolle spielen und zu einem Modell der Wissensstadt von Morgen werden.

Mobilitätsnetz

Im Mobilitätsnetz werden Neu- und Ausbauprojekte im Heidelberger Straßenbahnnetz zu einem Maßnahmenpaket zusammengefasst. Als erstes Teilprojekt wurde die Maßnahme Gleiserneuerung Kurfürstenanlage Ost im 2. Halbjahr 2015 durchgeführt. Außerdem haben in 2015 das Regierungspräsidium Karlsruhe den Planfeststellungsbeschluss für die neue Straßenbahn in der Bahnstadt und der Gemeinderat die Maßnahmegenehmigung für die Erneuerung der Brücke der Eppelheimer Straße über die Autobahn erteilt. Die Maßnahme Hauptbahnhof / Kurfürstenanlage West wurde für einen Baubeginn im Winter 2016/2017 weiterbearbeitet. Für das Teilprojekt Straßenbahn „Im Neuenheimer Feld“ hingegen konnte zwischen Stadt, Universität und den weiteren Beteiligten keine Lösung gefunden werden. Im Mai 2016 hob der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg dann den Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums für dieses Teilprojekt auf.

Neues Konferenzzentrum

Nachdem der Gemeinderat im Dezember 2013 den grundsätzlichen Bedarf für ein neues Konferenzzentrum bestätigt hatte, hat er dann im Mai 2015 die Verwaltung beauftragt, für 5 konkrete Standorte, die nach intensiver Bürgerbeteiligung ausgewählt worden waren, die Machbarkeit – auch in finanzwirtschaftlicher Hinsicht – zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung konnten Anfang 2016 der Bürgerschaft vorgestellt werden. Im April hat sich dann der Gemeinderat für die Bahnstadt als Standort entschieden.

Masterplan 100 % Klimaschutz

Seit 2012 beteiligt sich Heidelberg am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“. Ziel ist die klimaneutrale Kommune: bis 2050 will Heidelberg die CO₂-Emissionen um 95 % reduzieren. Im Sommer 2014 hat der Gemeinderat beschlossen, den Prozess zur klimaneutralen Kommune fortzuführen und weiterzuentwickeln. Heidelbergs Engagement in Sachen Klimaschutz wurde in 2015 u. a. durch die Auszeichnung mit dem „Global Green City Award“ im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York gewürdigt. Mit dem Preis werden jährlich Städte geehrt, die sich weltweit vorbildlich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen.

6. Jahresabschlussanalyse

Zur Analyse des Jahresabschlusses stellen wir nachfolgend zentrale Kennzahlen in Form von Zeitreihen und ergänzt um Planzahlen für kommende Jahre sowohl textlich als auch grafisch dar. Diese komprimierte und optisch leicht aufzunehmende Darstellungsform soll die Haushaltssteuerung durch Verwaltung und Gemeinderat unterstützen. Die Zahlen für die Jahre 2017 und 2018 stammen aus der Ende 2015 aktualisierten Finanzplanung. Dabei sind die zeitversetzten Auswirkungen aus dem Gewerbesteuersondervorgang aus 2015 nicht berücksichtigt.

Bei der Nutzung der Kennzahlen ist zu beachten, dass Einzelfallentwicklungen – wie z. B. in 2015 der Sondervorgang bei der Gewerbesteuer, die damit verbundene Bildung von Rückstellungen und in der Folge die Volumenerhöhung sowohl der Erträge aus auch der Aufwendungen – die Mehrzahl der Kennzahlen erheblich beeinflussen können. Daher müssen die Kennzahlen und Grafiken zum einen erläutert werden und zum anderen sollten sie immer nur im Gesamtkontext gemeinsam mit anderen Kennzahlen betrachtet werden.

6.1 Ergebnisrechnung

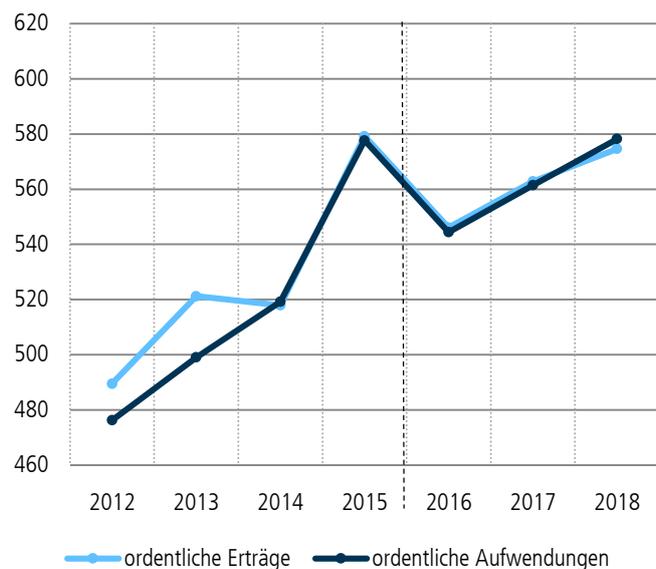
in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Ordentliche Erträge	489,5	521,2	517,9	579,2	546,1	562,8	574,6
Ordentliche Aufwendungen	476,3	499,1	519,2	577,7	544,4	561,4	578,2
Ordentliches Ergebnis	13,2	22,1	-1,3	1,5	1,7	1,4	-3,6

Um ein ausgeglichenes oder positives ordentliches Ergebnis zu erzielen, sollten die ordentlichen Erträge mindestens genauso hoch sein wie die ordentlichen Aufwendungen oder diese übersteigen.

In Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2018 steigen die Erträge und die Aufwendungen jeweils um rund 20 % an. Der Anstieg der Aufwendungen ist dabei etwas größer als der der Erträge. Erträge und Aufwendungen selbst sind ab 2014 annähernd gleich hoch, so dass der Ergebnishaushalt jeweils im Wesentlichen ausgeglichen ist.

Dass in den Jahren 2012 und 2013 die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen noch deutlich übertrafen, war eine Folge überproportional gestiegener Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen in diesen beiden Jahren.

Der ungewöhnliche Anstieg der beiden Kurven im Jahr 2015 sowie der deutliche Rückgang in 2016 resultiert aus dem bereits zitierten Gewerbesteuersondervorgang.



Der Anstieg der **ordentlichen Erträge** im Betrachtungszeitraum wird im Wesentlichen vom Zuwachs bei den Zuweisungen und Zuwendungen getragen (um 77 Mio. € von 167 Mio. € in 2012 auf 244 Mio. € in 2018; dies entspricht einem Plus von 46 %). Hier sind es dann insbesondere die Schlüsselzuweisungen und die Zuschüsse für die Kinderbetreuung, die einen überproportionalen Anstieg verzeichnen. Bei den Steuererträgen als zweitwichtigster Quelle für den Anstieg liegt der Zuwachs hingegen „nur“ bei 18 Mio. €.

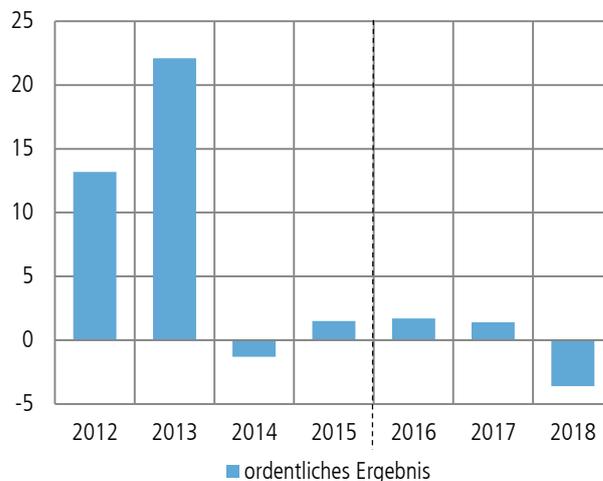
Bei den **ordentlichen Aufwendungen** verteilt sich der Zuwachs gleichmäßiger auf die einzelnen Aufwandsarten. „Spitzenreiter“ sind hier die Transferaufwendungen (insbesondere die Zuschüsse für Kinderbetreuung, die Sozial- und Jugendhilfen so wie die FAG- und die Gewerbesteuerumlage), die um 62 Mio. € von 171 Mio. € in 2012 auf 233 Mio. € in 2018 ansteigen (+36 %). Danach folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+23 Mio. €, dies entspricht + 30 %) und die Personal- und Versorgungsaufwendungen (+32 Mio. €, dies entspricht +24 %).

Da Veränderungen von Erträgen einerseits und Aufwendungen andererseits oftmals auch in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen, sollten sie vor allem auch im Hinblick auf die Entwicklung des **ordentlichen Ergebnisses** als ihrem Saldo betrachtet werden (siehe hierzu die nächste Grafik).

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Ordentliches Ergebnis	13,2	22,1	-1,3	1,5	1,7	1,4	-3,6

Wie bereits im Liniendiagramm zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen erläutert, führten in 2012 und 2013 überproportional gestiegene Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen zu einem hohen positiven **ordentlichen Ergebnis**. Ab 2014 und auch in den folgenden Jahren liegt das ordentliche Ergebnis nahe bei 0 €, ist also annähernd ausgeglichen.

Eine zentrale Ursache für den Rückgang in 2014 und 2015 gegenüber den Jahren 2012 und 2013 ist der überplanmäßige Aufwand aus der Abschreibung der Verlustabdeckung aus der Zuführung zur Kapitalrückstellung bei der SWH (15,4 Mio. € in 2014 und 17,5 Mio. € in 2015). Ab 2016 sind es dann vor allem die stärker steigenden Aufwendungen, die zu einem nur knapp positiven bzw. sogar negativen ordentlichen Ergebnis führen.



Die Höhe des ordentlichen Ergebnisses kann, muss aber nicht prägenden Einfluss auf den Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts haben. So beeinflussen zwar nicht-zahlungswirksame Vorgänge das ordentliche Ergebnis, schmälern oder verbessern aber nicht den Zahlungsmittelüberschuss. Dies wird in der nächsten Grafik sichtbar, in der wir zur Verdeutlichung neben dem Zahlungsmittelüberschuss hilfsweise nochmals das ordentliche Ergebnis darstellen.

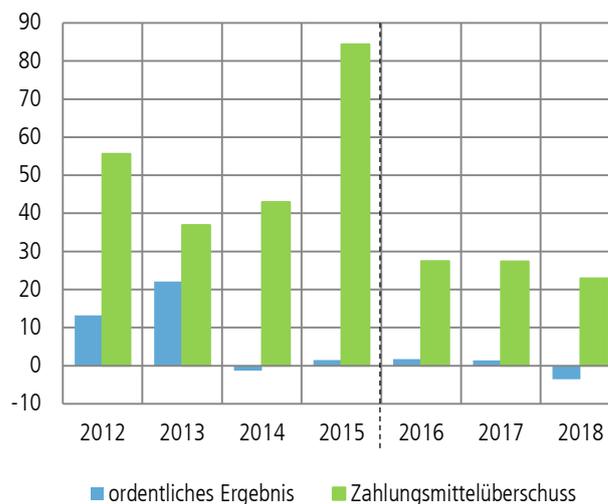
6.2 Finanzrechnung

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	55,6	36,9	43,0	84,4	27,5	27,4	22,9

Im Vergleich mit dem ordentlichen Ergebnis zeigt sich, dass im Betrachtungszeitraum stets ein **Zahlungsmittelüberschuss** erwirtschaftet werden kann, und zwar auch in den Jahren, in denen das ordentliche Ergebnis negativ ist.

In 2015 liegt die Differenz zwischen ordentlichem Ergebnis und Zahlungsmittelüberschuss bei stattlichen 82,9 Mio. €, ausgelöst insbesondere durch die Rückstellungen aus dem Gewerbesteuersondervorgang (38,6 Mio. €).

Das Verhältnis zwischen ordentlichem Ergebnis und Zahlungsmittelüberschuss wird sich jedoch voraussichtlich im Jahr 2017 umkehren: dann sinken als Folge des Gewerbesteuersondervorgangs die Erträge aus Schlüsselzuweisungen während gleichzeitig die Aufwendungen für die FAG-Umlage steigen. Im Bereich des ordentlichen Ergebnisses wird dies durch die (nicht-zahlungswirksame) Auflösung der in 2015 gebildeten Rückstellung ausgeglichen. Nicht so beim Zahlungsmittelüberschuss: hier schlagen die geringeren Schlüsselzuweisungen und die höhere FAG-Umlage voll zu Buche. Die Folge: der Zahlungsmittelüberschuss sinkt.



Da der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ein wesentlicher Baustein der Investitionsfinanzierung ist, wird in der nächsten Grafik die Investitionstätigkeit mit ihren Ein- und Auszahlungen dargestellt.

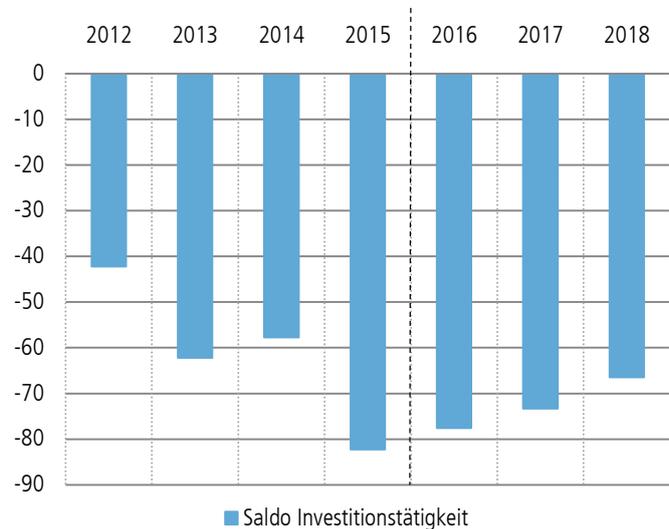
in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8,2	15,0	10,8	9,1	14,3	11,3	10,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,4	77,2	68,5	91,4	91,9	84,6	77,3
Saldo Investitionstätigkeit	-42,2	-62,2	-57,7	-82,3	-77,6	-73,3	-66,5

Da die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** (insbesondere Beiträge, Einnahmen aus Veräußerungen und Investitionszuschüsse) üblicherweise niedriger sind als die **Auszahlungen für Investitionen** (insbesondere Ausgaben für den Vermögenserwerb, für Baumaßnahmen und für Investitionszuschüsse), ist der **Saldo aus Investitionstätigkeit** in der Regel negativ.

Während in 2012 die Investitionen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise die niedrigsten im Betrachtungszeitraum waren, steigen sie danach – auch im Hinblick auf die großen Stadtentwicklungsprojekte (Bahnstadt, Konversion) und im Zuge des Erhalts und der Weiterentwicklung zentraler Infrastruktureinrichtungen (insbesondere Schulen und ÖPNV) deutlich an.

In 2015 haben wir den hohen Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts unmittelbar auch für investive Zwecke genutzt: so wurde bereits vorab überplanmäßig

Infrastrukturvermögen in der Bahnstadt übernommen, um das dort drohende Defizit zu verringern.

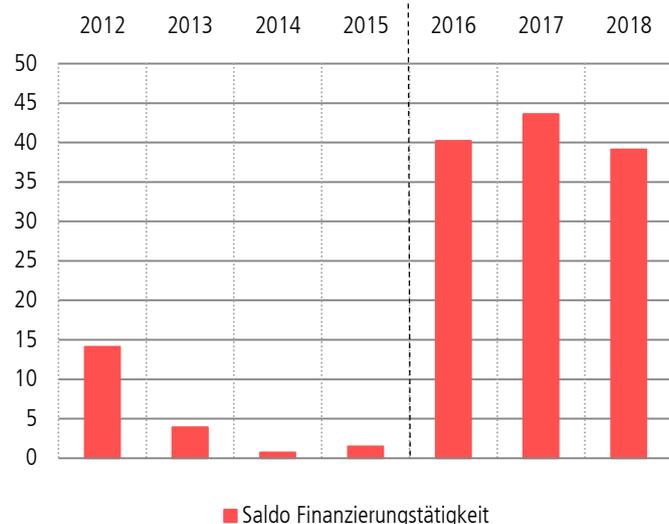


Zur Investitionsfinanzierung stehen neben Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt grundsätzlich folgende Mittel zur Verfügung: Kreditaufnahmen (= Finanzierungstätigkeit) sowie in Vorjahren angesparte Kassenmittel (= Zahlungsmittelbestand). In wie weit Kreditaufnahmen erfolgten bzw. der Zahlungsmittelbestand eingesetzt wurde, haben wir in den folgenden Tabellen und Grafiken dargestellt.

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Saldo Finanzierungstätigkeit	14,1	3,9	0,7	1,5	40,2	43,6	39,1

Positives und negatives zeigt die Grafik zum **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**. So war in den Jahren 2012 bis 2015 nur eine vergleichsweise niedrige Kreditaufnahme erforderlich – sie unterschritt regelmäßig deutlich den Planwert. Hauptursache war jeweils ein höherer Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts als geplant.

Sinkende Zahlungsmittelüberschüsse ab 2016 bei einer gleichzeitig umfangreichen Investitionstätigkeit lassen jedoch erwarten, dass dies nicht so bleiben wird. Dabei wird es auch eine nicht unerhebliche Rolle spielen, dass – wie bereits oben beschrieben – der Zahlungsmittelüberschuss in 2017 noch weiter absinken wird, als in der im 4. Quartal 2015 erstellten und diesen Grafiken zugrunde liegenden Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung enthalten ist. Ursache sind die bereits beschriebenen zeitversetzten Auswirkungen des Gewerbesteueränderungsvorgangs im FAG.



Eine zentrale Aufgabe der Haushaltsplanungen 2017/2018 wird es daher sein, die Investitionen in die Stadtentwicklung und zur Weiterentwicklung der Infrastruktur mit einer wirtschaftlich tragfähigen Finanzierung in Einklang zu bringen.

in Mio. €	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Einsatz Zahlungsmittelbestand		21,4	14,1		10,0	2,3	4,5
Aufstockung des Zahlungsmittelbestands	27,5			3,8			

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit ist neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt und der Kreditaufnahme der **Einsatz des Zahlungsmittelbestands** ein weiterer zentraler Baustein. In den Jahren 2012 und 2015 war der Einsatz von Mitteln aus dem Zahlungsmittelbestand nicht erforderlich, er konnte im Gegenteil sogar durch nicht benötigte Mittel aufgestockt werden.

Vor allem im Hinblick auf den in 2017 absinkenden Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts im Zuge der Folgewirkungen des Gewerbesteuerondervorgangs im FAG und unter Anbetracht der auch mittelfristig vorhandenen umfangreichen Investitionsbedarfe wird es jedoch in den nächsten Jahren erforderlich sein, die angesammelten Mittel aus dem Zahlungsmittelbestand für den Haushalt einzusetzen.

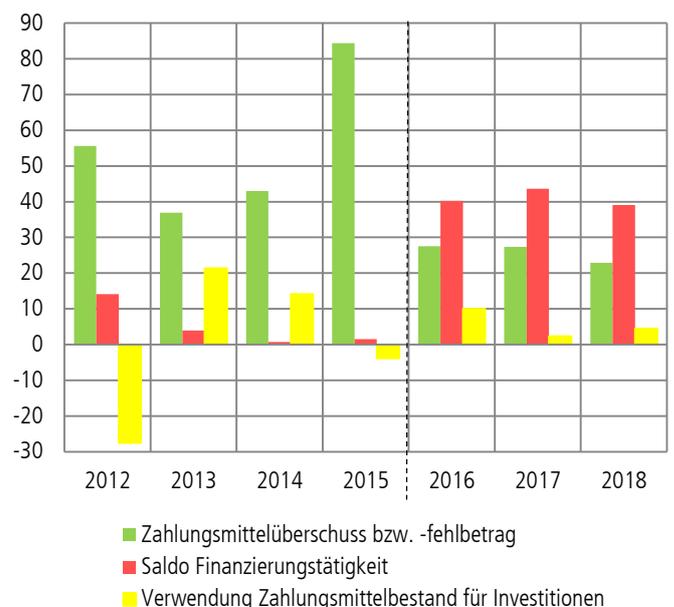
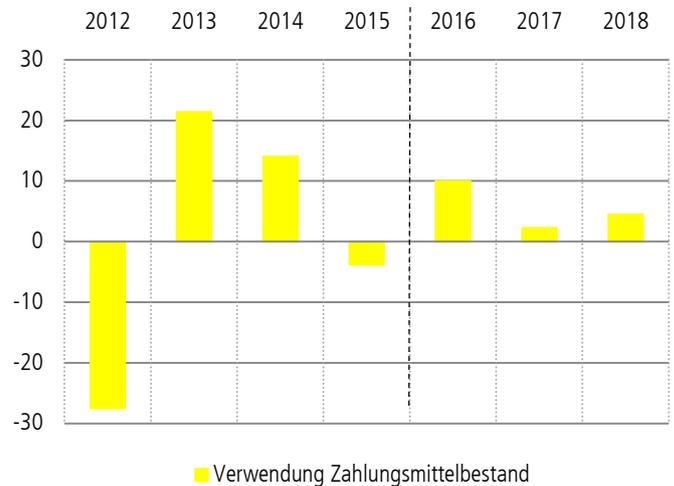
Zu beachten ist dabei jedoch, dass mit Aktualisierung der Gemeindehaushaltsverordnung die Regelungen für den Mindestkassenbestand verschärft wurden und daher – bei dem aktuellen Auszahlungsvolumen im Ergebnishaushalt – eigene liquide Mittel i. H. v. rund 9 bis 10 Mio. € verfügbar sein sollen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Investitionsfinanzierung insgesamt und speist sich daher aus den 3 obigen Grafiken zum Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, zur Finanzierungstätigkeit und zum Einsatz des Zahlungsmittelbestands. Sehr gut deutlich werden dabei das Wechselspiel und damit auch die Abhängigkeiten zwischen dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und der erforderlichen Kreditaufnahme:

In 2012 bis 2015 dominiert die **grüne Säule**, die den **Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt** darstellt. Dies bedeutet, dass die Investitionsfinanzierung ganz überwiegend aus dem Ergebnishaushalt, also aus im gleichen Jahr erwirtschafteten Mitteln getragen werden konnte.

In den Planjahren ab 2016 liegt der Schwerpunkt dann bei den **Kreditaufnahmen (rote Säule)**.

Angesparte Mittel aus dem **Zahlungsmittelbestand (gelbe Säule)** spielen eine immer kleinere Rolle, da diese weitgehend verbraucht sind,



6.3 Strukturdaten

Ansatzpunkte für weitergehende Strukturanalysen bezogen auf den Ergebnishaushalt bieten die nachfolgenden Kennzahlen zu wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten. Dabei werden einzelne Ertrags- und Aufwandsarten in Relation zu dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge bzw. der ordentlichen Aufwendungen gesetzt. Wie bereits bei den Daten und Grafiken in Ziffer 6.1 und 6.2 sind auch diese Kennzahlen im Jahr 2015 sichtbar vom Gewerbesteuer Sondervorgang sowie der damit verbundenen Bildung von Rückstellungen beeinflusst.

Kennzahlen in Relation zu den ordentlichen **Erträgen** insgesamt:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Ordentliche Erträge in Mio. €	489,5	521,2	517,9	579,2	546,1	562,8	574,6
Steuererträge abzgl. Gewerbesteuerumlage in Mio. €	116,0	114,5	104,3	128,2	105,3	106,5	106,8
Netto-Steuerquote	24,6%	22,7%	20,8%	23,0%	19,9%	19,5%	19,1%
Zuwendungen in Mio. €	167,1	191,5	206,2	224,2	225,1	237,1	243,7
Zuwendungsquote	34,1%	36,7%	39,8%	38,7%	41,2%	42,1%	42,4%

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune über Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuern) „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Den mit Abstand größten Anteil an den Steuererträgen hat die Gewerbesteuer. In 2015 lag das Gewerbesteuerergebnis aufgrund des einmaligen Sondervorgangs sehr hoch. Damit stieg die Netto-Steuerquote gegenüber dem Vorjahr deutlich an. In den Folgejahren wird wieder vom sonst üblichen Steuerertragsniveau ausgegangen, so dass die Quote wieder absinkt (siehe hierzu auch die beiden Grafiken unten).

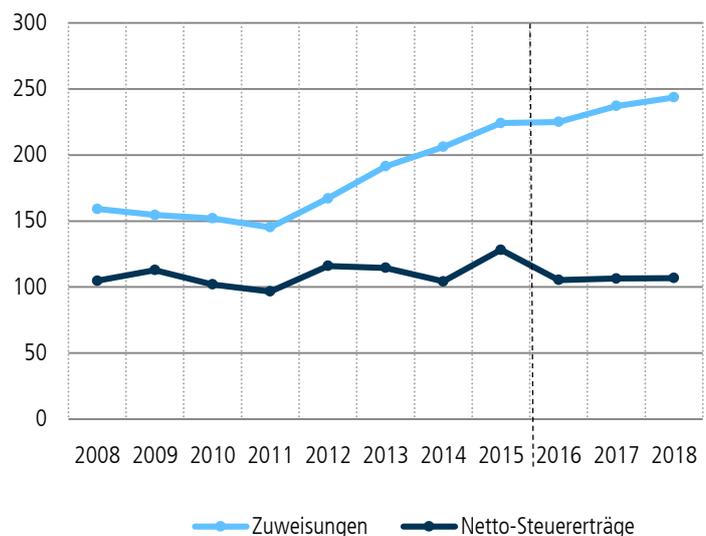
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten. Mehr als die Hälfte der Zuweisungen entfallen auf die Schlüsselzuweisungen (130,7 Mio. €) gefolgt von den Zuschüssen für Kinderbetreuung (26,1 Mio. €). Über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg zeigt sich ein deutlicher Anstieg der Zuwendungen, so dass auch die Zuwendungsquote tendenziell steigt (siehe hierzu auch die beiden Grafiken unten).

Diese Grafik erweitert den Betrachtungszeitraum gegenüber der Tabelle oben nochmals um 4 Jahre in die Vergangenheit. Damit wird auch die Zeit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise einbezogen, die sich in den Jahren 2009 bis 2011 mit sinkenden Erträgen bemerkbar machte.

Danach sind die Erträge wieder gestiegen – zum Teil sogar sehr kräftig. Deutlich wird in der Grafik die zentrale Bedeutung der Zuwendungen für unseren Haushalt: ihr Wachstum liegt erheblich über dem der Netto-Steuererträge.

Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass der erwartete (in der Grafik aber noch nicht eingearbeitete) Rückgang der Schlüsselzuweisungen in 2017 aufgrund der Folgewirkungen des Gewerbesteuer Sondervorgangs aus 2015 im FAG 2017 erheblichen Einfluss auf unsere Ertragsstruktur haben wird.



Kennzahlen in Relation zu den ordentlichen **Aufwendungen** insgesamt:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Ordentliche Aufwendungen in Mio. €	476,3	499,1	519,2	577,7	544,4	561,4	578,2
Personalaufwand in Mio. € (ohne Rückstellungen)	131,6	138,4	143,6	149,6	155,3	159,1	163,1
Personalintensität	27,6%	27,7%	27,7%	25,9%	28,5%	28,3%	28,2%
Sach-/Dienstleistungen in Mio. €	76,3	81,4	89,2	90,3	94,0	97,2	99,4
Sach-/Dienstleistungsintensität	16,0%	16,3%	17,2%	15,6%	17,3%	17,3%	17,2%
Transferaufwand in Mio. €	171,3	177,8	191,0	230,2	216,7	223,9	232,8
Transferaufwandsquote	36,0%	35,6%	36,8%	39,9%	39,8%	39,9%	40,3%
Zinsaufwand in Mio. €	7,2	7,5	6,4	5,6	6,7	6,8	7,5
Zinslastquote	1,5%	1,5%	1,2%	1,0%	1,2%	1,2%	1,3%

Noch stärker als die Ertragskennzahlen werden die Aufwandskennzahlen durch den Gewerbesteuersondervorgang beeinflusst. Ursache hierfür ist der durch den Sondervorgang ausgelöste deutliche Anstieg bei den Transferaufwendungen (Bildung einer FAG-Rückstellung und höhere Gewerbesteuerumlage, zusammen +29,6 Mio. €) und damit auch der Anstieg der Aufwendungen insgesamt (+11 %). Die Folge davon ist, dass die Transferaufwandsquote für 2015 stark ansteigt während gleichzeitig die anderen Quoten sinken.

Personalintensität

Die Personalaufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum jährlich an. Dies ist – neben Tarifsteigerungen – überwiegend eine Folge von Aufgabenmehrungen wie z. B. dem Ausbau des Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen, dem Anstieg der Flüchtlingszahlen, der Bebauung der Bahnstadt und der Entwicklung der Konversionsflächen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Der deutliche Anstieg von 2013 nach 2014 wurde im Wesentlichen durch die Bereitstellung von mehr Mitteln für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens und die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe ausgelöst.

Transferaufwandsquote

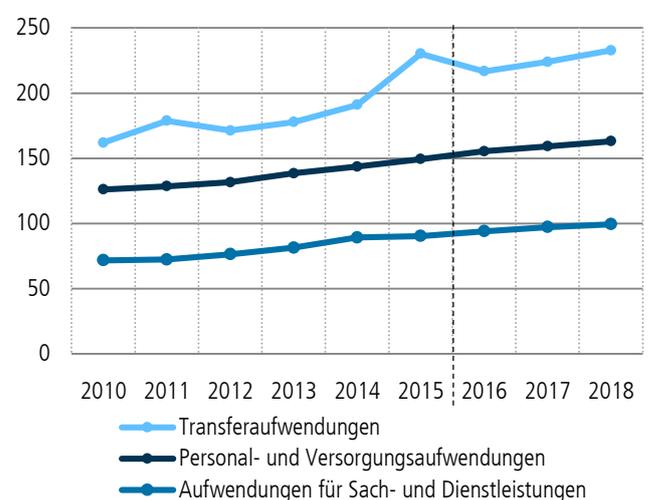
Wie erläutert resultiert der Anstieg in 2015 aus dem Gewerbesteuersondervorgang. Unabhängig davon steigt im gesamten Betrachtungszeitraum die Transferaufwandsquote deutlich an. Aufgrund des hohen Volumens der Transferaufwendungen (u. a. Zuschüsse, Umlagen, Sozial- und Jugendhilfeleistungen) hat dieser Zuwachs zentrale Bedeutung für den Gesamthaushalt.

Zinslastquote

Der Rückgang des Aufwands in 2014 und 2015 ist eine Folge der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg sowie des niedrigen Zinsniveaus.

Diese Grafik stellt zum einen die Volumina der verschiedenen großen Aufwandsarten gegenüber und zum anderen zeigt sie, mit welcher Dynamik sie sich entwickeln. Dabei wird deutlich, dass die Transferaufwendungen nicht nur ein hohes Volumen haben, sondern dass sie auch einen starken Anstieg verzeichnen.

Wie bereits beschrieben, geht dieser Anstieg teilweise auf Veränderungen in unserer Gesellschaft zurück (u. a. Mehrbedarf an Kinderbetreuung, steigende Flüchtlingszahlen). Positiv ist, dass diese Mehrbedarfe zumindest teilweise durch höhere Zuschusserträge gegenfinanziert sind (siehe hierzu auch unter Ziffer 5.2.2 sowie in den Jahresberichten der Ämter 50 und 51).



6.4 Rücklagen, Zahlungsmittel, Schulden

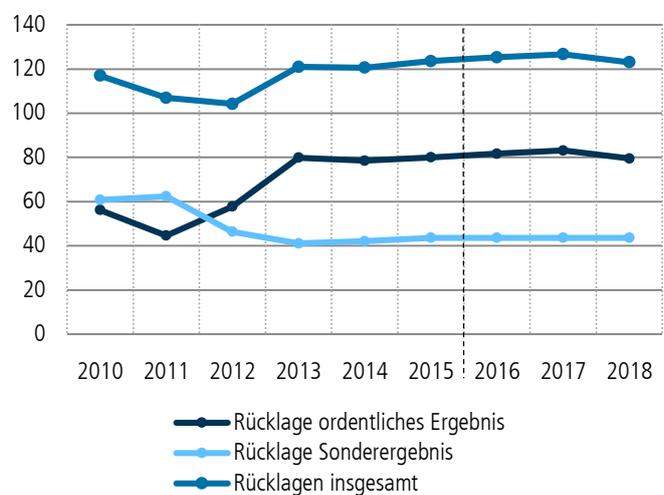
Die nachfolgenden Daten haben insbesondere in der mittelfristigen Betrachtung Bedeutung und unterstützen die Beurteilung, wie ein **Haushaltsausgleich** erreicht wurde bzw. welche Mittel hierfür künftig zur Verfügung stehen. Damit werden auch finanzielle Handlungsspielräume und ihre Grenzen deutlich.

Bisher haben wir ausschließlich Ergebnis- und Planwerte dargestellt. Hier ist dies etwas anders: durch das Ergebnis 2015 wird eine neue Ausgangsbasis für das Jahr 2016 und die Folgejahre geschaffen. Daher haben wir jeweils in der Klammer den Wert eingetragen, der sich auf Grundlage dieser neuen Ausgangsbasis errechnet. Für die folgenden Grafiken haben wir die Werte in der Klammer verwendet.

in Mio. €, jeweils zum 31.12.	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Stand der Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses	57,8	79,9	78,5	80,0	98,1 (81,7)	99,5 (83,1)	95,9 (79,5)
Stand der Rücklagen des Sonderergebnisses	46,4	41,1	42,1	43,6	44,1 (43,6)	44,1 (43,6)	44,1 (43,6)

Rücklagen sind diejenigen Mittel, die für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses zur Verfügung stehen. Sie können sich daher auch aus nicht-zahlungswirksamen Vorgängen speisen und dürfen somit nicht mit dem Zahlungsmittelbestand verwechselt werden. Dieser ist dann erst in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

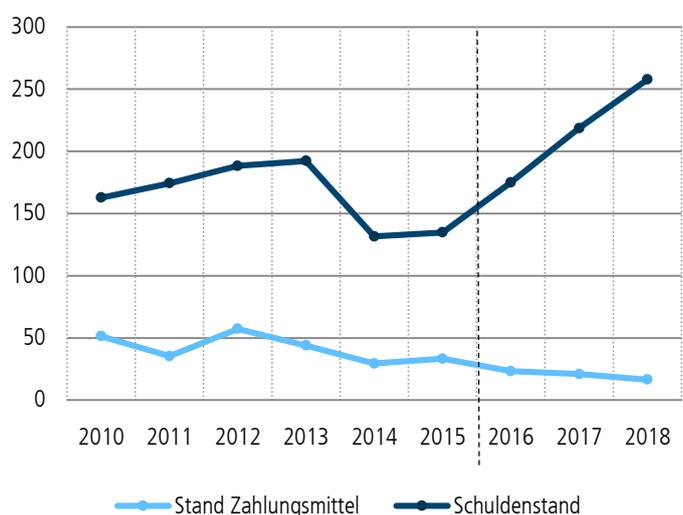
Die Rücklagen bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Dies ermöglicht es, die in der mittelfristigen Finanzplanung in 2018 und 2019 vorgesehenen Entnahmen i. H. v. insgesamt 7,8 Mio. € durchzuführen.



in Mio. €, jeweils zum 31.12.	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Plan 2016	F-Plan 2017	F-Plan 2018
Endstand an Zahlungsmitteln (mit Geldanlagen)	57,3	43,9	29,4	33,2	9,0 (23,2)	6,7 (20,9)	2,2 (16,4)
Schuldenstand (ohne Restkaufpreisschulden)	188,3	192,3	131,6	134,8	201,2 (175,0)	220,6 (218,6)	259,7 (257,7)

Im Betrachtungszeitraum wird der Zahlungsmittelbestand immer wieder für die Haushaltsfinanzierung eingesetzt, so dass der **Stand an Zahlungsmitteln** tendenziell sinkt.

Der Rückgang der **Schulden** in 2014 resultierte aus der Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtbetriebe. Das sehr ambitionierte Investitionsprogramm führt in der Folge aber zu einem deutlichen Anstieg der Schulden. Daher hat das Regierungspräsidium in der Genehmigung des Doppelhaushalts 2015/2016 die Stadt aufgefordert, der Begrenzung der Neuverschuldung durch geeignete Maßnahmen oberste Priorität einzuräumen und die Liquiditätsreserve zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit auf dem notwendigen Niveau zu halten.



7. Ausblick: Chancen und Risiken

Bereits in der Jahresabschlussanalyse (Ziffer 6) wurden neben Zahlen aus den abgeschlossenen Haushaltsjahren auch die Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 einbezogen. Hier soll nun noch weiter in die Zukunft geblickt und künftige Chancen und Risiken benannt werden. Im Hinblick auf eine kontinuierliche und nachhaltige Entwicklung wird eine solche Darstellung auch in § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung gefordert.

Ein wesentliches Risiko für die öffentlichen Haushalte stellt die **Entwicklung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage** dar. In ihrer Frühjahresprojektion 2016 war die Bundesregierung von einer weiterhin steigenden Beschäftigung, spürbaren Lohnsteigerungen und stabilen Preisen ausgegangen. In der Folge erwartete auch der Arbeitskreis Steuerschätzung im Mai 2016, dass die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen aufgrund einer stabilen und gleichmäßigen Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft auch in den nächsten Jahren weiter wachsen werden. Wie vor allem die Wirtschafts- und damit Einnahmeentwicklung im Hinblick auf den Brexit und die Bankenkrise in Italien zu beurteilen sein werden, bleibt noch abzuwarten.

Eine gute **Ertragslage** ist auch für unseren Haushalt von großer Bedeutung, vor allem um die im investiven Bereich bestehenden Herausforderungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt auf Basis ausreichend hoher Eigenfinanzierungsanteile bewältigen zu können. Eine deutlich verlangsamte oder sogar negative Entwicklung der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftslage hätte erhebliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation, da in 2015 81 % unserer Erträge auf den Bereich der Steuern und Zuweisungen entfallen. Diese Erträge und auch ihr Wachstum sind angesichts steigender Aufwendungen von zentraler Bedeutung für den Gesamthaushalt.

Überproportional steigende **Aufwendungen** gab es in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Kinder, Jugend und Bildung durch die Schaffung von besseren Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten. In der Folge kam und kommt es hier zu steigenden Zuschussbedarfen (Anstieg ordentliches Ergebnis von 2009 bis 2016 im Amt für Schule und Bildung von -14,6 Mio. € auf -25,0 Mio. € und im Kinder- und Jugendamt von -37,8 Mio. € auf -60,6 Mio. €). Mit einer auch weiterhin dynamischen Entwicklung ist zu rechnen.

Im Hinblick auf die Sozialausgaben weist der Deutsche Städtetag nachdrücklich darauf hin, dass diese trotz guter Konjunktur deutlich stärker steigen als die Steuereinnahmen. Daher ist die im Koalitionsvertrag zugesagte Entlastung für die Kommunen mit 5 Mrd. € jährlich richtig und notwendig. Ein in diesem Kontext zentraler Aspekt ist auch die stark angewachsene Zahl der anerkannten Asylbewerber und Flüchtlinge und damit – neben der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel – auch die Frage, wie die Integration der Menschen, die in Deutschland bleiben, gelingen kann. Dies sind Aufgaben, die Bund, Länder und Kommunen nur gemeinsam bewältigen können.

Mit steigenden Aufwendungen ist darüber hinaus auch in folgenden Bereichen zu rechnen, die bereits jetzt erhebliche Mittel im Haushalt binden: den Unterhaltungsaufwendungen für die immer umfangreicher werdende kommunale Infrastruktur und den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Neben Aufgabenzuwächsen geht es hier vor allem darum, in welchem Umfang eine Umlageerhöhung erfolgt, um die Unterdeckung der beim KVBW bilanzierten städtischen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu reduzieren. Stand 31.12.2014 sind nur rund 15 % des auf die Stadt Heidelberg entfallenden Betrags von 233 Mio. € durch Vermögen gedeckt.

Neben der Ertragslage und den Mehrbedarfen bei den laufenden Aufwendungen wird bundesweit zunehmend vor allem der **Investitionsbedarf für eine zukunftsfähige Infrastruktur** als Herausforderung eingestuft. Dies spiegelt sich auch in unseren Haushalten und in der mittelfristigen Finanzplanung wider, zumal Heidelberg – entgegen dem Bundestrend – eine wachsende Stadt ist. Schwerpunkte waren und sind der Schulbereich, der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder, die Sportstätten und der Bereich Mobilität / Straßen, jeweils auch unter Berücksichtigung einer Reduzierung des Energiebedarfs. Zunehmend stärker in den Fokus rückt außerdem die Notwendigkeit, ausreichend bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen.

Heidelberg hat sich zu einem weltweiten „Hotspot“ für die **Wissenschaft** mit einer sehr hohen Dichte an Forschungsaktivitäten in Institutionen und Einrichtungen entwickelt und will auch künftig die Entwicklung weiterer Wirtschaftsflächen vorantreiben – u. a. mit dem Innovationspark auf den Patton Barracks. Der Prognos Zukunftsatlas 2016 bestätigt das große Potenzial des **Wirtschaftsstandortes** Heidelberg: In der Rangliste der Regionen mit den besten Zukunftsperspektiven liegt Heidelberg auf Platz 14. Im Bereich „Wirtschaft und Arbeitsmarkt“ werden Heidelberg sogar die bundesweit besten Zukunftschancen prognostiziert.

Ein beträchtliches Potential für die aktive Gestaltung der Zukunftsentwicklung Heidelbergs stellen die Bahnstadt und die Konversionsflächen dar – in baulicher, aber auch in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. Auf den **Konversionsflächen** wurden vielfältige Entwicklungen angestoßen und befinden sich teilweise schon in der konkreten Umsetzung: die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum (Bezug ab 2016) und von Grundstücken für besondere Wohnformen, die Eröffnung eines Ausbildungshauses, die Verlagerung der Julius-Springer-Schule und des Kulturhauses Karls-

torbahnhof, die Einrichtung eines Bürgerzentrums, die Ansiedlung einer Praxishochschule, der Bau einer Großsporthalle, die Einrichtung eines Business Development Centers für Organische Elektronik und die Konzeptionierung eines Innovationsparks. Die Konversionsentwicklung ist damit nicht nur eine hoch komplexe Aufgabe, sondern sie erfordert von der Stadt auch einen hohen finanziellen und personellen Einsatz. Um die finanzielle Tragfähigkeit dennoch zu sichern müssen Notwendiges und die Wünschenswertes in ein angemessenes Verhältnis gebracht werden. Einen zusätzlichen Impuls wird es sicher durch das „Grüne Band des Wissens“ geben, ein mit Hilfe der IBA initiiertes Projekt auf der Konversionsfläche Südstadt, für das im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ Fördermittel i. H. v. 5,9 Mio. € nach Heidelberg fließen können.

Die Realisierung der **Bahnstadt** schreitet wesentlich schneller voran als erwartet: sie ist ihrem Zeitplan rund zwei Jahre voraus. Die dynamische Entwicklung der Bahnstadt bringt es allerdings auch mit sich, dass bestimmte Aufgaben und Ausgaben früher anfallen als geplant, während ein Großteil der Einnahmen (Ausgleichsbeträge) erst am Ende der Maßnahme zu verzeichnen sein wird. Zur Stützung des Treuhandvermögens Bahnstadt hat die Stadt in 2015 im Zuge eines vorgezogenen Defizitenausgleichs Infrastrukturvermögen im Umfang von 15 Mio. € übernommen. Dennoch schließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht des Treuhandvermögens zum Laufzeitende im Jahr 2022 immer noch mit einem prognostizierten Defizit von 22,7 Mio. € ab (Stand 31.12.2015). Im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 wurden dem Gemeinderat im Dezember 2015 Maßnahmen zur Defizitreduzierung vorgeschlagen.

Im April 2016 hat sich der Gemeinderat für die Bahnstadt als Standort für ein neues **Konferenzzentrum** entschieden. Laut einer Analyse könnten mit dem neuen Konferenzzentrum bisher ausgelagerte Kongresse wieder nach Heidelberg geholt und die Wirtschaftsinfrastruktur erheblich aufgewertet werden. Parallel zur Untersuchung der Projektrealisierung im Rahmen eines Architektenwettbewerbs soll auch eine Feinuntersuchung der möglichen Finanzierungsmodelle und Betreiberkonzeptionen vorgenommen werden. Stand Februar 2016 werden die Baukosten auf rund 65 Mio. € geschätzt; der Zuschussbedarf, über den auch die Investition finanziert werden soll, liegt voraussichtlich bei über 3 Mio. € je Jahr. Der laufende Zuschuss wäre ab Betriebsaufnahme (voraussichtlich im Jahr 2021) neu im Haushalt zu veranschlagen, während der Zuschussbedarf für die Stadthalle, für deren Nutzung ein neues Konzept erstellt wird, weiterhin besteht.

Ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit der Stadt ist auch die Modernisierung und der Ausbau des Straßenbahnnetzes im Rahmen des **Mobilitätsnetzes**, mit dessen baulicher Umsetzung im Sommer 2015 begonnen wurde. Ziel ist es dabei, über 10.000 Fahrgäste pro Tag hinzuzugewinnen, davon über 7.000 Umsteiger vom Auto, um so den Straßenverkehr wesentlich zu entlasten. Welcher Betrag nach Bundes- und Landeszuschüssen (maximal bis zu 80 % der förderfähigen Kosten) von der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH, der Stadt Heidelberg und weiteren Kostenträgern zu erbringen ist, ist noch nicht bezifferbar, so dass hier ein wesentliches Kostenrisiko bei der Stadt liegt.

Unter anderem in Zusammenhang mit dem Mobilitätsnetz muss die Kapitalrücklage der **Stadtwerke Heidelberg GmbH** erhöht werden, damit der mittelfristige Verzehr des Eigenkapitals deutlich abgemildert wird und ausreichend finanzielle Handlungsspielräume für den weiterhin notwendigen Restrukturierungsprozess in einem schwierigen Marktumfeld bestehen. Ein wichtiger Baustein ist auch die „Energiekonzeption 2020“, mit der die Energiewende in der Region vorangebracht werden soll. Von 2015 bis 2019 sind zur Aufstockung der Kapitalrücklage im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 20 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommen noch die anfallenden Kapitalkosten für die Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsnetzes.

Insgesamt geht im Doppelhaushalt 2015/2016 die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Zahlungsmittelüberschuss zwischen 22 und 30 Mio. € je Jahr erwirtschaften kann - allerdings mit fallender Tendenz. Dennoch liegt der Kreditbedarf aufgrund des hohen Investitionsvolumens mit einem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen 29 und 44 Mio. € je Jahr vergleichsweise hoch. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat daher in seiner Genehmigung des Doppelhaushalts 2015/2016 darauf hingewiesen, dass das sehr ambitionierte Investitionsprogramm zu einem bedenklichen Anstieg der Verschuldung bei gleichzeitiger Aufzehrung vorhandener Finanzierungsreserven führt. Nach der vorliegenden Fortschreibung der Finanzplanung würde sich der Schuldenstand im Kernhaushalt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2019 auf rund 296 Mio. € erhöhen und sich somit mehr als verdoppeln. Daher hat das Regierungspräsidium dazu aufgefordert, der Begrenzung der Neuverschuldung durch geeignete Maßnahmen oberste Priorität einzuräumen.